

Ver eins = Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 33 Erscheint alle Sonnabend.

Aboonimentspreis Mr. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. 5. 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 13. August 1910.

Unzügen kosten die viergespaltene Petition
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Werbet Mitglieder, sorgt für weitere Stärkung des Verbandes!

Zur Arbeitslosenunterstützung.

In Ausführung des Beschlusses der Cölnner Generalversammlung hat der Vorstand die Einführung einer fakultativen Arbeitslosenunterstützung in die Wege geleitet. Die Frage war für uns durchaus nicht neu. Schon seit Jahren wurde sie in unserer Organisation diskutiert, wiederholt hat sie unsere Generalsammlung beschäftigt, selbst durch Urabstimmungen hat man im Jahre 1903 und 1905 versucht, ein Ergebnis in der Frage zu erzielen.

Dass die Frage so lange Zeit erwogen wurde, ohne dass ein greifbares Resultat dabei herauskam, lässt sich erklären, wenn man sich über die Schwierigkeit des Themas klar ist. Was sich in anderen Berufen mit einem mehr ständigen Arbeitsverhältnis ohne Umstände befürworten und durchführen ließ, bedurfte bei unserem Berufe mit seinen unsicheren Arbeitsverhältnissen und seiner gewaltigen jährlich wiederkehrenden Arbeitslosigkeit reißlicher Erwagung. So kam es, dass sich alle Vorschläge zerschlugen und keiner eine praktische Gestalt annahm. Es konnte aber nicht für alle Zeiten so weiter gehen, einmal musste man die Frage zur Entscheidung bringen, sei es in diesem oder in jenem Sinne. Aus dieser Erwägung heraus unterbreitete der Vorstand der Generalversammlung von 1909 seinen Vorschlag. Dass es nicht möglich ist, auf dieser Grundlage eine obligatorische Arbeitslosenunterstützung einzuführen, wurde von den Vertretern der Vorlage bereits damals ausgesprochen. Die Absicht, die dem Vorschlag zugrunde lag, war, zunächst einmal festzustellen, welche Neigung in unseren Mitgliederkreisen zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung überhaupt bestand. Das Ergebnis einer Urabstimmung konnte noch lange nicht ein so klares Bild über den Willen der Kollegen bringen, als ein praktischer Versuch, bei dem es nicht nur auf die Bekundung des Willens ankam, sondern bei dem auch bereits die Aufführung entsprechender Mittel diesen Willen unterstützen musste.

Die Absicht des Vorstandes ging also dahin, aus der Beteiligung an einer fakultativen Einrichtung Schlüsse zu ziehen, ob und welche Geneigtheit bei den Mitgliedern vorhanden ist, diesen wichtigen Unterstützungsziel auch in unserer Organisation einzuführen. Das Angebot, das der Vorstand gemacht hat, war so verlockend, dass alle diejenigen, die wirklich ein Interesse daran hatten, sich teilweise gegen Arbeitslosigkeit zu versichern, davon Gebrauch machen mussten, denn wenn man durch Bezahlung von 7 Mr. in den Sommerwochen sich einen Anspruch von 18 Mr. für den Winter sichern kann, so ist das ein Geschäft, das wohl nirgends sonst zu machen ist. Der Vorstand musste in früheren Jahren die Erfahrung machen, dass die Kollegen sagten, was bietet uns denn der Vorschlag? Wenn wir erst 12 Mr. zahlen sollen, um dann vielleicht 15 Mr. zu erhalten, so ist uns das Geschäft zu gering, wenn wir die Lasten der Kontrolle und andere auf uns nehmen sollen. Wollte man also einen Einblick in die Stimmung der Kollegen gewinnen, so musste diesem Einwand vorgebeugt werden. Der Vorstand bot deshalb für das eingezahlte Geld das doppelte, in der Erwartung, dass sich nun eine erhebliche Zahl von Kollegen an der Neuerung beteiligen würde und es auf diesem Wege gelingen würde, die für die obligatorische Einführung der Unterstützung notwendigen Unterlagen zu erhalten.

Betrachten wir nun das Ergebnis unserer Arbeitslosenunterstützung für das abgelaufene Jahr 1909/10, so kommen wir zu folgendem:

An der Arbeitslosenunterstützung haben sich in diesem Jahre beteiligt 6238 Kollegen, das sind, wenn wir unsere durchschnittliche Mitgliederzahl von 1909 zugrunde legen, 15,9 Proz. Es haben sich also von 69200 Mitgliedern nur 6238 Kollegen beteiligt. Betrachten wir das günstige Angebot, das in diesem Falle

vorlag und den weiteren Umstand, dass die Versicherungsmöglichkeit eine vollkommen freiwillige, ohne jede drückende Fessel und ohne Beschränkung gewesen ist, so müssen wir zu der Überzeugung gelangen, dass bei den Kollegen wohl wenig Lust vorhanden ist, sich, soweit dies im Rahmen einer gewerkschaftlichen Organisation möglich ist, gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Wir wollen zwar heute noch kein abschließendes Urteil fällen, aber so viel lässt sich konstatieren, dass die Beteiligung gegen alles Erwarten schlecht ausgefallen ist und dass diese Unterlage in keiner Weise hinreichend, um Material zur eingehenden Prüfung der Frage für die Zukunft zu bieten. Nachdem wir in unserem Berufe mit durchschnittlich 70 Proz. Arbeitslosen in jedem Jahre zu rechnen haben, haben wir erwartet, dass sich doch mindestens 50 Proz. unserer Mitglieder an der Versicherung beteiligen würden. Säte die Hauptklasse unter solchen Umständen auch einen erheblichen Zuschuss leisten müssen, so wäre sie doch damit in der Lage gewesen, grundlegende Berechnungen anzustellen, um so mit der event. einzuführenden obligatorischen Unterstützung an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit zu gehen. Für Arbeitslosenunterstützungsmarken wurden im Jahre 1909 eingenommen 40 818 Mr., denen eine Ausgabe für diese Unterstützungsperiode von 46 187 Mr. gegenübersteht.

Von den sich beteiligenden Kollegen mussten 777 als nicht unterstützungsberechtigt ausscheiden und zwar 471, die zwar im Besitz eines vierjährigen Mitgliedsbuches waren, aber die verlangte Zahl von Marken nur zum Teil genommen hatten, 272 die noch kein Jahr der Organisation als Mitglied angehörten. Weiter ausgeschlossen sind 13 Kollegen, die wegen Zahlungsverzäumnis aus der Mitgliederliste gestrichen wurden und 21 vom Ausland zugereiste Kollegen, die bis zum Unterstützungsstage noch keine 52 Wochenbeiträge in unserer Organisation entrichtet hatten. Von den 6238 Kollegen, die sich an der Einrichtung beteiligt hatten, kamen demnach 5495 Unterstützungsberechtigte in Betracht.

2526 Kollegen haben keine Unterstützung abgehoben, während 2121 Mitglieder den vollen Betrag von 18 Mr. in Empfang genommen haben. Weitere 811 Kollegen haben von der Arbeitslosenunterstützung nur eine Teilunterstützung abgehoben, darunter befinden sich allerdings auch diejenigen, die durch den Bezug von Hilfeunterstützung nur einen verkürzten Anspruch hatten. Außer der vollen Unterstützung wurden abgehoben: 40 mal 17 Mr., 52 mal 16 Mr., 48 mal 15 Mr., 40 mal 14 Mr., 45 mal 13 Mr., 122 mal 12 Mr., 47 mal 11 Mr., 39 mal 10 Mr., 50 mal 9 Mr., 52 mal 8 Mr., 47 mal 7 Mr., 106 mal 6 Mr., 45 mal 5 Mr., 26 mal 4 Mr., 31 mal 3 Mr., 20 mal 2 Mr. und 4 mal 1 Mr.

Das Ergebnis also, das wir mit dieser Unterstützungsneuerung zu verzeichnen haben, ist keineswegs erfreulich. Welche Ursachen die Kollegen abgehalten haben, von dem günstigen Angebot einen Gebrauch zu machen, sollen vorläufig nicht eingehend untersucht werden, darüber müssen uns erst die weiteren Zusammenstellungen über das Alter und die Organisationszugehörigkeit der Versicherten Aufschluss geben. Dass es an der notwendigen Agitation gemangelt hat, kann wohl kaum angenommen werden, denn von allen Fragen, welche die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren berührt haben, ist wohl keine der Arbeiterschaft so nahe gegangen, wie die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Sie hat nicht nur in den Gewerkschaftsorganisationen, sondern weit über deren Rahmen hinaus, in der politischen Bewegung, in Staat und Gemeinde eine hervorragende Rolle gespielt, sodass Unkenntnis kaum vorgeschoben werden kann. Das Angebot, das seitens des Vorstandes gemacht war, war auch so hoch, dass eine obligatorische Unterstützung niemals in die Lage kommen wird, in gleichem Verhältnisse eine solche Unterstützung zu bieten, also auch daran kann es nicht gelegen haben, dass die Beteiligung eine

so schwache war. Es bleibt noch ein weiterer Grund, dass die zu leistenden Beiträge zu hoch, oder in keinem Verhältnis zum Einkommen der Kollegen gestanden hätten. Aber auch dieser Grund scheint nicht ausschlaggebend, denn wenn der Extrabeitrag für den ganzen Sommer nur 7 Mr. beträgt, so bewegt er sich an der äußersten Grenze dessen, was bei Einführung einer obligatorischen Unterstützung mindestens aufgebracht werden müsste. Sonstige Er schwerungen waren aber auch nicht an den Bezug der Unterstützung geknüpft, so dass es schwer hält, maßgebende Gründe für die schwache Beteiligung anzuführen, es sei denn, dass man annehmen muss, dass bei den Kollegen zur Einführung dieses Unterstützungszielges überhaupt keine Sympathie vorhanden ist.

Aus dem Gesamtergebnis, das sich aus diesem provisorischen Versuche ergeben wird, hat dann die nächste Generalversammlung ihre Schlüsse zu ziehen, um die Frage der Arbeitslosenunterstützung für unsere Organisation vorläufig zum Abschluss zu bringen. Es war stets unsere Meinung, dass, wenn auf diesem Gebiete etwas geschaffen werden soll, ein lebhaftes Interesse aller unserer Mitglieder vorhanden sein muss und dass an die Opferwilligkeit unserer Kollegen ganz gewaltige Anforderungen gestellt werden müssen, wenn die Unterstützung einigermaßen der im Beruf vorhandenen Arbeitslosigkeit angepasst sein soll. Ohne Kapitaleinsatz kann auch von einer Rückzahlung nicht die Rede sein, ohne das allgemeine Interesse der Mitglieder ist die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in unserm Verbande nicht möglich.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt hat zur Zeit noch den großen Nachteil, dass sie den Zustandsänderungen viel zu langsam folgt. Ganz erst liegen die Ausweise für den Monat Juni vor, obwohl wir sie schon für Juli haben sollten. Nichtsdestoweniger ist die Kenntnis der Entwicklung auch so noch von großem Interesse für die Praxis im Monat Juni verschwinden nach der Wiederaufnahme der Arbeit die durch die Aussperrung bedingten abnormalen Erscheinungen am Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Lassen wir die Einwirkung des Kampfes auf den Arbeitsmarkt noch einmal Revue passieren, so erhalten wir für alle Berufe in den letzten Monaten folgende Andrangshöhe:

	März	April	Mai	Juni
1909 .	235,04	126,36	112,25	155,79
1910 .	157,53	146,78	182,90	159,26

Im Monat März war die Erleichterung des Arbeitsmarktes im Vergleich zum sehr ungünstigen Vorjahr noch sehr groß. Der April stand schon unter dem Druck des beginnenden Kampfes, der in seiner Ausdehnung den Andrang bis auf die Höhe von 182,90 hinauftrieb. Im Juni senkt sich der Andrang wieder, aber er bleibt noch immer über dem Niveau des Vorjahres, was kein erfreuliches Zeichen ist. Seit 1906 ist der Andrang noch nie im Juni so hoch gewesen wie 1910. Seit 1906 gestaltete sich der Andrang auf 100 offene Stellen in den Monaten Mai und Juni wie folgt:

	Mai	Juni
1906 .	108,55	115,81
1907 .	108,67	104,17
1908 .	150,97	147,53
1909 .	112,25	155,79
1910 .	182,90	159,26

Vom Mai auf Juni ist die Bewegung keineswegs regelmässig. Die Jahre 1906 und 1909 zeigten eine Zunahme, die übrigen aufgeführten Jahre eine Verminder-

nung des Andrangs. Den günstigsten Stand in diesen fünf Jahren zeigt der Juni 1907. Gliedert man den Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so zeigt sich zwar bei den meisten, aber keineswegs bei allen, eine Verminderung des Andrangs. Es betrug nämlich die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen:

	1909		1910	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Maurer, Büher, Stukkateure .	162,50	160,36	305,07	167,47
Zimmerer, Treppenmacher .	146,36	127,04	251,68	155,69
Maler, Anstreicher, Lackierer .	92,67	159,40	131,12	147,28
Glasur .	269,77	194,40	202,40	149,36
Erbarbeiter, Vantagelöhner, Handlanger .	184,70	148,80	166,28	173,82
	193,55	169,66	216,48	140,84

Gegenüber dem Vorjahr zeigen drei Gruppen einen Rückgang des Andrangs und zwar die Maler, die Glaser und die ungelerten Arbeiter. Nichtsdestoweniger ist gegenüber dem Vormonat Mai bei den Malern eine Zunahme des Andrangs eingetreten, während bei den Gläsern und den ungelerten Arbeitern eine Erleichterung nicht nur gegenüber dem Vorjahr, sondern auch gegenüber dem Vormonat stattgefunden hat. Höher als im Vorjahr steht der Andrang noch bei den Maurern, den Zimmerern und den übrigen gelerten Berufen, obwohl mit Ausnahme der leitgekommenen Gruppe gegen den Vormonat eine überaus starke Senkung des Andrangs zu beobachten ist. Für die Maler, Anstreicher und Lackierer ist im Gegensatz zu den meisten andern Berufen eine nicht unerhebliche Zunahme des Andrangs von Mai auf Juni eingetreten, während gegenüber dem Vorjahr immer noch ein Minus verbleibt. Allerdings ist dieses Minus nicht in allen Landesteilen zu beobachten, vielmehr ist die Zahl der Landesteile, in denen gegen 1909 Abnahmen zu verzeichnen sind, nicht einmal ganz so groß wie die, die Zunahmen zu verzeichnen haben. Ungünstiger als im Vorjahr war der Arbeitsmarkt für Maler in nachstehenden Landesteilen, für die sich der Andrang im Mai und Juni dieses und des vorigen Jahres wie folgt stellte:

	1909		1910	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Pommern	52,1	88,0	89,8	157,6
Schlesien	105,2	107,4	148,4	109,1
Sachsen	97,8	142,2	106,2	144,8
Schleswig-Holstein	98,5	147,8	88,7	150,2
Hannover	107,7	155,4	161,9	227,8
Bayern	69,8	106,8	95,1	107,1
Württemberg	82,7	100,0	86,9	102,8
Baden	80,1	103,2	117,6	175,6
Hessen	163,3	243,2	234,3	348,4
Elsaß-Lothringen	64,9	83,0	103,8	142,0

Besonders stark ist das Überangebot in Hessen, in Hannover, aber auch in Baden, Pommern und Schleswig-Holstein. Gegenüber dem Vormonat zeigte sich in Schlesien eine Erleichterung. Wesentlich günstiger veränderte sich das Bild im Juni für die andern Landesteile, deren Andrang sich von Mai auf Juni 1909 und 1910 wie folgt bewegte:

Eine zerstörte Hohenzollernlegende.

II.

Nach den Gewerbegefechten der damaligen Zeit waren nur fünf Gruppen von Handwerkern auf dem Lande gestattet, nämlich Schneider, Leineweber, Schmiede, Zimmerleute und Radmacher; hauptsächlich war der Schneiderberuf mit dem Schulmeisteramt verbunden. „Talgöhner“, so schreibt Vollmer, „könnten auch im Winter die Schule an den hunderten von Orten übernehmen, wo sie noch nicht zu einer ständigen Einrichtung geworden waren. Närker lag es noch, den Mann mit dem Unterricht zu betrauen, der im Sommer das Vieh gehütet hatte.“ Weiter meldet der Verfasser von eitlichen Landesteilen, namentlich im Westen der Monarchie, daß der Brannntwein in aussich an nicht selten von den Lehrern beitreten wurde. „Die rheinische Kirchenordnung von 1687 enthielt nur die Einschränkung, daß der Küster die Schonngerechtigkeit nicht während der Schulstunden und nicht in dem Schulhause ausüben dürfe. Durch eine solche Bestimmung konnte man das tief eingewurzelte Nebel aber nicht austrotzen; noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es im rechtsrheinischen Kleve unter 71 Lehrern fünf, welche den Brannntwein ausschankt betrieben.“

Eine scharfe Konkurrenz wurde den Leuten mit solchem Nebenberuf zum Teile durch das Militär gemacht. „Mußte ein solcher Soldat den Dienst als Invaliden quittieren, und bewarb er sich dauernd um ein Schulamt, so schlug er alle Bewerber aus dem Felde. Ein Reservist vom Jahre 1729 beweist, daß Friedrich Wilhelm in diesem Punkte genau so dachte, wie später sein Sohn. Er besahl, daß Suppliant als ein alter Soldat bei erster Balanz, vor allen anderen, sie mögen sein, wer sie wollen, zu einem austräglichen Ritterdienst befördert werden sollten.“ Wiederum kam es vor, daß Männer im Alter von 14 Jahren mit dem Lehramt betraut wurden, jedoch meldet Vollmer auch von einem königlichen Befehl, wonach im Notfall alte, zur Arbeit untaugliche Bauern den Schuldienst versehen sollten. Die Leute beriefen sich nicht auf ihre Kenntnisse, sondern möglichst auf Körperliche Gebrechen. Sie mochten darauf rechnen, daß der Ort ihnen noch lieber das Wohl seiner Kinder anvertrauen, als sie aus öffentlichen Mitteln unterhalten wolle, und leider werden sie sich in

	1909		1910	
	Mai	Juni	Mai	Juni
Ost- und Westpreußen	310,0	170,8	212,5	163,0
Berlin	134,9	214,8	185,1	160,6
Brandenburg	288,8	218,6	238,3	271,0
Westfalen	65,0	133,7	88,0	99,8
Hessen-Nassau	170,0	283,3	269,7	281,5
Meinland	68,6	148,5	126,9	123,0
Kgr. Sachsen	98,2	185,7	200,0	151,2
Bremen	108,8	220,2	109,7	186,6
Hamburg	86,6	304,6	132,1	169,8

Trotz der Senkung des Andrangs gegenüber dem Vorjahr ist das Überangebot teilweise noch überaus hoch. Man nehme nur die Ziffern für Brandenburg, Hessen-Nassau und Bremen. Auch in Berlin, Ost- und Westpreußen, sowie in Hamburg kommen auf 100 offene Stellen noch immer 160 bis 170 arbeitsuchende Maler. Gegen Mai hat nur in den Gebieten von Ost- und Westpreußen, von den Rheinländern, vom Königreich Sachsen und in Berlin eine Erleichterung stattgefunden, sonst trat überall eine Zunahme des Andrangs ein. Unter 100 blieb der Andrang nur in Westfalen.

Praktiken des Arbeitgeberverbandes.

Die Arbeitsniederlegung der bei der Firma Schmidt & Co. in München beschäftigten Gehilfen ist in der Nr. 31 des „V.-A.“ eingehend geschildert worden, ebenso auch das „schändige“ Vorgehen der Zentralleitung des Süddeutschen Verbandes, die uns einen Tarifbruch vorwarf, trotzdem sie selbst bezw. ihr Führer einen solchen auf dem Gewissen hatte. Mittlerweile ist die Angelegenheit geregelt worden, indem die betreffenden Kollegen trotz Anwendung der schwarzen Liste, trotz Aufforderung der Polizei, die dem bedrängten Unternehmer die versetzten Streitposten wegzweisen sollte, doch zu ihrem Gelde kamen, da am Ortsamt ein Urteil erwirkt wurde, das den Unternehmer verpflichtete, die schuldigen Gelder auszuzaubern unter Haftung des Verbandes für eb. zu viel bezahlte Summen, im Falle das Gauamt an dem Urteil zu ungünstig der Gehilfen etwas ändern sollte.

Da ferner das Ortsamt den Wunsch aussprach, in Abrechnung der Sache möge die Zentralleitung des süddeutschen Verbandes in ihrem Organ die schwarze Liste widerrufen, so hätte mit dieser Konstatierung die ganze Aktion ihr Ende haben können, wenn — ja wenn nicht Herr Stolz in München wäre, der getreu seinem Vorbilde „Fellermaier“ versucht, sich Vorbeeren zu holen. Hat jetzt dieser „große“ Führer durch die Bauarbeiteraussprung ein lämmisches Fiasco erlebt und wird es Jahre dauern, um die ehemalige Popularität bei seinen eigenen Leuten wieder herzustellen, wenn es überhaupt noch gelingt, so scheint es, daß der Präsident des Süddeutschen Maler- und Tünchermästerverbandes nicht eher ruht, bevor nicht auch er mit solchen „Siegen“ prunkt kann. Wenigstens scheint die Nr. 31 der „Süddeutschen Malerzeitung“ ein Beispiel zu geben, wie man versucht, eine verlorene Position wieder ins Gegenteil zu verkehren, ein Beginnen, das bei den gläubigen Mitgliedern vorläufig noch ziehen mag, auf die Dauer aber seine Wirkung nicht verschwinden wird. So steht zu lesen in der betr. Nummer eine

Bekanntmachung der Zentralleitung.

Betreff: Aussperrung tarifbrüchiger Gehilfen.
Die Zentralleitung des Südd. Maler- und Tünchermästerverbandes bringt zur Kenntnis, daß die bei der Firma Schmidt & Co. in München stellenden Gehilfen zum Teil bei dieser Firma wieder in Arbeit getreten und alle Stellen besetzt sind. Das Ortsamt

München richtete an die Zentralleitung das Ersuchen, die Sperrre über die betr. Gehilfen aufzuheben, welchem Ersuchen wir hiermit nachkommen. Wir geben bekannt, daß die früher bei der Firma Schmidt & Co. in München beschäftigten tarifbrüchigen Gehilfen nunmehr beschäftigt werden können. Namen, Heimatort und Geburtsdaten der Gehilfen lauten:

(Folgen die Namen von 23 Kollegen.)

Dann heißt es weiter: Die Zentralleitung usw. konstatiert, daß die erfolgte Aussperrung ihre Wirkung erzielte und dank vor allem den Kollegen, daß diese die in Nr. 29 unserer Verbandszeitung bekanntgegebene Aufruforderung strikte zur Durchführung brachten.

Die Zentralleitung: M. Stolz.

Also die Zentralleitung konstatiert, die Sache hat geklappt. Genau wie bei der Aussperrung in Süddeutschland 1908 in der „Südd. Malerzeitung“ stand! Entgegen den Berichten der Gehilfenführer funktioniert die Aussperrung und damit Punktum! Die erfolgte Aussperrung hat ihre Wirkung erzielt, schreibt Herr Stolz in seiner Bekanntmachung, die er diesmal nicht auf der Titelseite bringt. Was für eine Wirkung? Eine, die, daß die Leute zu ihrem Gelde gelommen sind, das ihnen durch die unrichtigen Informationen desselben Herrn Stolz noch heute vorerhalten geblieben wäre, wenn nicht das Ortsamt anders geurteilt hätte? Denn festgestellt muß werden, daß die Firma mehrere Male geneigt war, das Geld zu zahlen und nur einzige und allein, stets und immer wieder ihre Zusagen zurückzog, weil Herr Stolz es war, der andere Belehrungen erzielte. Was soll sonst für eine Wirkung erzielt worden sein? Glaubt Herr Stolz im Ernst daran, daß seiner Aufruforderung, diese Leute nicht zu beschäftigen, irgendeine Bedeutung beigelegt wird oder würde? Dann die „seine“ Art der Bekanntmachung! Mit keinem Wort wird in dieser, wie auch im lexikalischen Teil erwähnt, wie die Angelegenheit erledigt wurde, denn sonst würden wahrscheinlich die Mitglieder stolz und verloren den Glauben an den „Sieg“. Man kommt ferner dem Ersuchen des Ortsamtes nach, die Sperrre aufzuheben, kann es aber nicht unterlassen, erneut von den tarifbrüchigen Gehilfen zu sprechen. Eine wenig noble Art, einem Ersuchen zu genügen und im gleichen Atemzug die Veröffentlichung so zu gestalten, daß doch der gleiche Zweck der Schwerpunkt ist. Wenn man aber noch gezwungen haben sollte, daß Herr Stolz es war, der die unrichtigen Informationen erzielte, wird man eines Besessenen belehrt in der gleichen Nr. der „Süddeutschen“, Seite 382, in einem Versammlungsbericht der Münchner Ortsgruppe, der besagt, daß Herr Stolz besonders betonte in bezug auf die Entscheidung des Hauptamtes: „Dass der Entscheid des Ortsamtes München, die Mehraufwandsentschädigung betreffend, laut Schiedsspruch zur erneuten Behandlung an das Ortsamt München zurückverwiesen wurde, da nur der tatsächliche Mehraufwand bei Landarbeiten zu zahlen sei.“

Wir nehmen an, daß sich der Berichterstatter geführt hat, indem er von einem Entscheid des Ortsamtes spricht, der vortragende muß unbedingt von einem Urteil des Gauamtes gesprochen haben. Über charakteristisch ist, daß am 5. Juli, an dem diese Versammlung stattfand, Herr Stolz eine solche Information noch geben konnte, die dann in der Nr. 28 der „Südd. M.-Z.“ vom 10. Juli abgedruckt war und gerade in den entsprechenden Punkten vollständig entsteckt wieder gegeben wurde, nachdem am 2. Juli die Fassung des Hauptamtes geendet hatte.

Man vergleiche selbst. Die Fassung in unserer Verbandszeitung und diejenige des christlichen Organs hatte folgenden Wortlaut:

„Der Mehraufwand setzt sich zusammen aus bestimmten Sätzen für Frühstück-, Mittag- und Abendessen, Nachlager usw. Diesen Gesichtspunkten entspricht es

dieser Erwartung selten getäuscht haben.“ Auch war es nicht selten, daß der Schulmeister nachts zum Tanz auffielte; auch dem Nachtwächter wurde die Schule zuweilen überantwortet.

Aber so schlimm es um die geistigen Fähigkeiten, und wie wir bald sehn werden, auch um die fittliche Beschaffenheit einer solchen Lehrerschaft aussah, der preußische Staat brachte das Wunder fertig, seine Jugendbildner noch schlechter zu entlohnen als sie es verdienten. Über den Gehaltswert des Einkommens eines Lehrers liegen allerdings erst am Ende des 18. Jahrhunderts bestimmte Angaben vor. Danach bezogen von 627 Schulmeistern 369 ein Einkommen — die Wohnung und aller Zubehör mit veranschlagt — von wenigstens 60 Talern; 260 erhielten unter 40, 80 unter 20 und 21 unter 10 Talern. Als durchschnittliches Gehalt der sämtlichen Stellen mit Königlichem Patronate gibt ein Verzeichnis aus dem Jahre 1787 den Betrag von 41 Talern an. Wie wenig das für jene Zeit bedeuten wollte, erkennt man, wenn berichtet wird, daß ein Tagelöhner seine jährliche gesamte Einnahme leicht auf 60 Talern bringen konnte.

Der Einfluß der Schule auf den Geist aber tritt an der Tatsache hervor, daß rohe und völlig seide Elementarbildung entbehrende Leute den Kindern während des Unterrichts in unbekanntester Weise nichts als Reaktionen einprägen. Der Rezeptionsunterricht war ohne Wirkung, Schreiben oder Rechnen aber wurde im Durchschnitt überhaupt nicht gelehrt. Unter diesen Umständen kann man es begreifen, daß die Bauern wenig vom Schulunterricht wissen wollten und den Lehrer gründlich verachteten. Eine Inspektion im Fürstentum Halberstadt aus dem Jahre 1758 wußte von Leitern der Lehrer zu erzählen, unter denen das der Trunnen noch nicht das schlimmste war. Im Osten der Monarchie entdeckte sich die brutale Kraft am häufigsten in Schulen mit den Bauern; eine Konferenz gibt erwünschte Gelegenheit, sich untereinander zu messen, und die Gestalt des mit einer Reaktion bewaffneten Pfarrers schlägt das groteske Bild wirkungsvoll ab.

Aber diese Bilder des Unrechts sind noch verhältnismäßig schwach, da sie immerhin von einem wie auch immer gearbeiteten Lehrer stammen. Auf zahlreiche Schichten der Bevölkerung jedoch hatten die in ihrem Wesen ohnehin nicht ernst gemeinten Verordnungen nicht die geringste Wirkung; und wenn es in dieser

Hinsicht einen Trost gibt, so den, daß unter dem Mangel geistlichen Unterrichts bis in das 19. Jahrhundert hinein die Städte kaum weniger Litten als das plattdeutsche Land. Eine Zahlung in Berlin aus dem ersten Viertel des 19. Jahrhunderts ergab, daß von 22.526 Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren 6316 keine Schule besuchten. In einer Korrespondenz, die sich deswegen zwischen dem Magistrat und dem Ministerialrat Beclendorf entspann, behauptete jener, es sei auch gar nicht nötig, daß Kinder armer Eltern 6 bis 7 Jahre lang in die Schule gingen, um sich die nötigen Kenntnisse zu erwerben. Auch diese Anschaung darf nicht weiter verwundern, wo in einem Gelehrten wie Meinhof das Lesen als ein verdächtiges Geschäft für den Landmann betrachtete, und die Kunst des Schreibens für das weibliche Geschlecht als ein „Vehikel zur Überleblichkeit“ angesehen wurde, weil die ländlichen Schönheiten dann Liebesbriefe abschreiben würden.

Stand es so in der Hauptstadt des Landes, so war es in der Provinz erst recht arg bestellt. In Alt-Sachsenberg gingen im Jahre 1810 von 261 Kindern 101 überhaupt nicht zur Schule; im Sommer wuchs die Zahl der fehlenden Kinder auf etwa 260. In Königsberg wuchsen noch 1827 von 6322 Kindern 1812 ohne ordnungsmäßigen Unterricht auf. In der Statistik des öffentlichen Unterrichts im preußischen Staate teilt Dieterich mit, daß 1816 in Ostpreußen von 173.400 Kindern nur 97.176 einen Unterricht genossen. In Brandenburg waren es 149.431 unter 247.090, und in Pommern gingen von 140.680 Kindern

nicht, wenn für verheiratete und ledige Gehilfen die gleichen Höhe festgelegt werden. Das gleiche gilt, wenn Normen festgesetzt werden, wo kein Mehraufwand in Frage kommt. Die bereits festgestellten Normen, die diesen Grundsätzen widersprechen, sind binnen längstens zwei Monaten abzuändern, so weit eine gültige Verfassung zum Haupttarifamt erfolgt ist."

Und in den Organen des Arbeitgeberverbandes stand dagegen folgendes zu lesen:

"Das Haupttarifamt entscheidet die Frage dahin, daß die Mehraufwandsnormen sich aus Säcken zusammensehen, deren Höhe sich nach dem wirklich nachgewiesenen Mehraufwand bemisst; ferner, daß es ungültig sei, für verheiratete und ledige Gehilfen die gleiche Höhe zu verlangen und schließlich, daß es unzulässig sei, Mehraufwandsentschädigung zu bestimmen in Fällen, wo überhaupt die Nachweisung dafür fehle."

Die "Freie Kunst" (Nr. 14), Organ der Hirsch-Dunker, die am 15. Juli erschien, hatte wortwörtlich von den Arbeitgeberzeitungen den Text übernommen.

Der erster Entscheid passte natürlich den Unternehmern nicht und so suchte man nach Mitteln, um der Entscheidung eine andere Deutung zu geben, und so hatte der Berichterstatter der "Arbeitgeberzeitung", Herr Hansen-Hamburg, den obigen Bericht verfaßt, auf den dann sämtliche Organe des Arbeitgeberverbandes und mit ihm sogar Teilnehmer am Haupttarifamt hincingesessen sind. Besieht man sich dann noch die Berichterstattung über die Haupttarifamtsbildung in den Arbeitgeberzeitungen überhaupt, die schon vom Kollegen Bichelt gleich am Schluß der Haupttarifamtsbildung in Berlin gekennzeichnet wurde, so muß man sagen, daß diese an tendenziösen Entstellungen das Menschenmöglichste leisten.

Und weiter: Im gleichen Versammlungsbericht der Ortsgruppe Würzburg vom 5. Juli, Seite 383 der "Südd. Maler-Ztg.", ist die Rede von dem Schmutzkonkurrenzparaphen, und berichtete Herr Koller über die Tarifamtsbildung, die sich mit der Angelegenheit der Substitution betr. Lehrerbildungsanstalt in Pasing befaßte. Auch hier war es wieder Herr Stolz, der entgegen der Entscheidung des Haupttarifamtes seine Mitglieder belehrte, indem er ausführte, auch er sei für eine Verfassung an das Gauamt. Seine eigene Zeitung vom 10. Juli besagt das Gegenteil.

Und wenn wir weiter all die vielen Fälle anführen wollten, in denen die Organe des Arbeitgeberverbandes manchmal sogar entgegen den klaren Bestimmungen des Tarifes die schwersten Hindernisse bereiten bei der Ein- und Durchführung des Tarifes, würde das zu weit führen, denn in allen Beiträgen dürften die gleichen Merkmale zutage treten, überall mit den gleichen Spitzfindigkeiten und Wortspielen bereitet seitens der Unternehmer zu rechnen sein.

Wenn dabei dann einmal in der Presse oder an den Tarifamtern dieses Gebaren gebührend gebrandmarkt wird, dann ist äußerste Empfindsamkeit wahrzunehmen.

Warum tritt der Arbeitgeberverband bei oft ganz selbstverständlichen Dingen, die eigentlich die Tarifänter beschäftigen müssen nicht auch seinen Mitgliedern gegenüber, warum verweist man sie auf jener Seite bei den geringfügigsten Lappalien an das Gauamt und hilft so mit, die Dinge immer mehr zu verschleppen?

Mögen sich nur erst die Herren des Arbeitgeberverbandes einer anderen Taktik befleischen und selbst in unheimlicher Weise sich mehrenden Meinungsverschiedenheiten und Auslegungskünsten mancher Landes- und Bezirksverbandsvorstehenden entgegenzutreten und einheitliche Grundsätze zur Gelung zu bringen, dann dürfte die Durchführung des Tarifes schneller vor sich gehen und auch ein harmonisches Zusammenarbeiten mit der Gegenseite würde dann kaum ausbleiben.

Solangt aber System in der Sache liegt, aus agitatorischen oder sonstigen Gründen den Mitgliedern falsche und ungenaue Informationen zu erteilen, solange ist nicht zu erwarten, daß die Ruhe eintritt, die so gerne verlangt wird. Im Gegenteil! Die schon aus wirtschaftlichen Gründen bestehenden Gegensätze werden noch erweitert durch eine solche Kampfsweise, wie sie vom Süddeutschen Verband bestellt wird. Mit absolutistische Gewalt herrschaft, eigenständigem Festhalten an durch Entscheidungen widerlegten Ansichten kann man doch die andern Vertragspartner niemals dazu bringen, ihre Rechte preiszugeben.

Unsere Kollegen aber ersehen daraus wieder einmal, wie man mit ihnen umspringen würde, wenn keine Organisation vorhanden wäre. Ausdauernde Agitation und Aufklärung in den eigenen Reihen muß unsre Aufgabe der nächsten Zeit sein, die Praktiken des Arbeitgeberverbandes werden uns dazu guten und ausgiebigen Stoff liefern.

Die Streitkugel.

Weller Fortschritt, alle Kultur geht vom Westen aus. Das haben uns die Gelehrten oft versichert. So hat die Wiege der kapitalistischen Wirtschaftswelt in England gestanden, und ihre legitimen Kinder, die modernen Gewerkschaften, haben sich dort zuerst kräftig gerührt. In politischer Hinsicht hat Frankreich seit langem die Führung; es genügt, an den weltumwälzenden Einfluß der großen Revolution zu erinnern. Die parlamentarische Regierung ist, wie ja auch in England, durchgeführt. Die demokratische Republik herrscht.

Trotzdem sehen wir hier immer wieder das Lehrtheite-Schauspiel, wie die Machtmittel des Staates der modernen Arbeiterbewegung gegenüber angewandt werden, wie das Militär sowohl in politischen wie wirtschaftlichen Kämpfen die Schutztruppe der herrschenden bzw. des Unternehmertums gegen den "inneren Feind" bildet. Die letzten Jahre sind voll von Beispielen dieser Art; sie beweisen deutlich — wie häufig bemerkt sei —, daß die politische Freiheit allein es nicht tut, daß Erfolge nur von starken, festgesetzten Organisationen errungen werden können, daß namentlich auf gewirtschaftlichem Gebiete sich der republikanische und königliche Kapitalismus als Brüder darstellen, die nicht zu

unterscheiden sind. Leider ist die Zersplitterung der Arbeiterbewegung in Frankreich zu Haus; das leidenschaftlichere Temperament scheint dort häufig die kühle Vernunft an ihrer zusammenfassenden Herrschaft zu hindern. Um so schwerer natürlich die Arbeit der Gewerkschaften, um so schwieriger für sie, sich dem brüderlich vereinigten Unternehmertum und Militarismus gegenüber zu behaupten und Erfolge zu erzielen.

Von dieser speziellen Note abgesehen, ist das Bild in allen Ländern mit kapitalistischer Kultur das gleiche: die bewaffnete Macht, Militär und Polizei, steht immer auf der Seite des Unternehmertums und der sogenannten Arbeitswilligen, mag ein Streit sich auch um die Abschaffung des himmelschreitenden Unrechts drehen, mögen die Herren und ihre verkommenen proletarischen Händlanger sich auch so provozierend wie nur möglich benehmen. Wir in Deutschland brauchen ja nur an Mansfeld zu denken, wo die Arbeiter sich das gesetzliche Recht auf Organisation erringen wollten und auf die geächtigte Phalange des Kapitals, der bewaffneten Macht und der Justiz stießen! Wenn es trotzdem nicht zu großem Blutvergießen gekommen ist, so hat man das den Einfluss der Arbeiterorganisationen in erster Linie zu danken, die besser als ihre Gegner wissen, daß wirtschaftliche Kämpfe nicht auf der Straße entschieden werden.

Man darf aber wohl auch annehmen, daß viele der Offiziere, die die Truppen gegen den "inneren Feind" führen müssen, nicht sehr erbaut von dieser Aufgabe sind; denn daß man hier keine Vorbeeren ernten kann, liegt auf der flachen Hand, handelt es sich doch darum, eine wehrlose Menge mit Maschinengewehren und scharfgeladenen Flinten zu dezimieren. Und dann: so eine einzige Kugel, die "gut" trifft, durchschlägt unter Umständen ein halbes Dutzend Menschen auf einmal, und wo ein paar Maschinengewehre sprechen, werden die Leiber reihenweise fallen. Die Furchterlichkeit eben dieser Geschosswirkung mag zuweilen selbst auf robuste Soldaten gemütert ihre hemmende Wirkung ausüben, bei dem menschlich fühlenden Offizier wird sie sicher oft das tödbringende Kommandowort zurückhalten.

Offenbar sind es ähnliche Erwägungen gewesen, die nun zu der verblüffenden Erfindung einer "Streitkugel" geführt haben.

Auch dieser "Kulturforschrit" kommt aus dem westlichen Europa. Wie der Pariser Korrespondent des "Vorwärts" berichtet, haben französische Techniker der Schießschule von Chalons ein Geschöß konstruiert, das sich durch eine besonders "milde Wirkung" auszeichnet. Die bisher aus dem Lebelgewehr versandten Kugeln durchbohrten noch auf eine Entfernung von 1500 Metern sechs Menschen. Nun unterscheidet so ein Blei- oder Stahlstück bekanntlich nicht zwischen Streitern und Nichtstreitern. Der am "Kriegsschauplatz" vorübermarchende "ruhige Bürger" kam in Gefahr, von einer vaterländischen Kugel getroffen zu werden. Solche Vorkommnisse pflegen nicht patriotisch aneinernd zu wirken; in parlamentarisch regierten Ländern kann darüber unter Umständen eine ganze Regierung fallen. So zerquälten sich denn die Militärtechniker ihr Hirn und erfanden die Aluminiumkugel, ein Geschöß, das ihnen wohl ist, nur 500 Meter weit trägt und Wundwunden erzeugt. Es zerbricht beim Aufprallen und wird deshalb in der Regel nur in einer Person tödlich machen. Verschiedene Schildwachen sollen mit dieser entzückenden Erfindung der Neuzeit ausgerüstet werden, vor allem aber ist sie dazu bestimmt, wildspenitige Arbeiter in Streitgebieten zur Rasten zu bringen. Daß dies die Haupthaftse ist, geht auch aus dem Namen hervor: "Streitkugel" ist das neue Geschöß von den Militärs selbst getauft worden!

"Streitkugel!"

Wenn jemand etwa die Absicht gehabt hätte, das ganze Elend unserer kapitalistischen Wirtschaftswelt in einer bissigen Sätre an den Pranger zu stellen — er hätte nur die Geschichte von der Streitkugel zu erfinden brauchen. Für den, der lesen kann, offenbart sich in diesem einen nichtbördigen Wort der ganze Charakter unserer heutigen Gesellschaft. Es ist eine unbeabsichtigte Selbstverhöhnung ohnegleichen, ein blendendes Bild aus dem Spiegel, in dem der "soziale Staat der Gegenwart" sich selbst mit hochachtungsvoller Verbeugung begrüßt.

"Streitkugel!"

Warum streift man? Doch wohl, um nicht zu hungern, um seine Familie und sich selbst einem Zustande näherzubringen, den man als menschlich bezeichnen kann. Man streift, um Mütze zu erlangen: Zeit für seine eigenen Angelegenheiten, um sich geistig zu vervollkommen, um aufzuhören, zu jeder Stunde ein Slave zu sein; man streift, um schlechter Behandlung zu entgehen, sich permanenten Quälereien zu erwehren; man streift, um sich vom Herrenübermut gesetzliche Rechte zu erlösen, kurz: man streift, um tausendfaches Unrecht, das die Arbeitenden er dulden, in der einen oder anderen Hinsicht zu mildern.

Darauf antwortet der moderne Staat also gelegentlich mit einer Kugel. Mit der extra für diesen Zweck hergestellten Streitkugel.

Er könnte anders antworten, nicht wahr?

Er könnte beispielsweise sagen: der Staat ist die organisierte Gemeinschaft aller Angehörigen der Nation. Sein vernunftgemäßer Zweck kann deshalb nur sein, für die größtmögliche Wohlfahrt aller seiner Mitglieder gleichmäßig zu sorgen. Die einseitige Bevorzugung bestimmter Klassen oder Stände widerspricht dem Wesen des Staates. Darum muß er Interessen, die einander widerstreben, ausgleichen, muß, wenn ihm dies nicht gelingt, das Recht der Schwachen gegenüber dem Unrecht der Starken fördern. Die Kapitalisten annehmen den Mehrwert der Arbeit. Die Gewerkschaften wollen einen kleinen Teil dieses Mehrwertes zurückerobern; ihr Zweck ist ferner die kulturelle Höherführung der Unterdrückten. Kein Zweifel: der Staat muß sie mit allen gesetzlichen Mitteln unterstützen. Auch deshalb, weil die Arbeit die eigentliche Quelle der Staatskraft ist: das Volk schafft den Reichtum des Landes und schließlich: es deckt, wenn es sein muß, mit seinem Leibe die Grenzen.

So etwa könnte der Staat sprechen.

Er kann es nicht, weil er ein Klassenstaat, weil er ein vom Kapital beherrschter Staat ist.

Er will aber auch ein humaner Staat sein; er braucht die Glorie der Humanität mit Rücksicht auf den politischen Unterbau der Kapitalsherrschaft. Die unaufgelaerten Arbeiter müssen in ihrer Unselbstständigkeit er-

halten, und es muß ihnen darum die Illusion suggeriert werden, der Staat sei wirklich eine unparteiische Wohlfahrtsseinrichtung für alle. Es müssen ferner jene breiten Schichten, die man im weitesten Sinne als Mittelstand bezeichneten kann, bei guter Laune erhalten werden. Aus diesen Kreisen erstehen von Zeit zu Zeit gewisse moralische Forderungen, die sich in der Regel nur durch ihre Haltlosigkeit und Unklarheit auszeichnen. Ein dunkles Gefühl der Humanität wird wach und empört sich gegen diese oder jene Einrichtung des Staates, spontane Neuerungen warmfühlender Menschlichkeit (man erinnere sich der Heimarbeiterbewegung) alarmieren die Offensichtlichkeit und Vergehen eilig, wie sie schnell gekommen sind.

Kurz: der Staat hat alle Ursache, die Pfleger seiner Macht nicht durch rücksichtlose Brutalität nach unten zu erschüttern.

"Blut ist ein ganz besonderer Saft!"

Eine umfangreiche Anwendung der Scharfschüsse gegen den "inneren Feind" würde auch in den eben bezeichneten Schichten Empörung wecken, würde die öffentliche Meinung zum Protest aufrufen, müßte also den Anhang der Regierung verhindern und seinem humanitären Firmenschild einen schweren Stoß versetzen.

Aber die Streitkugel?

Die Streitkugel ist ein Erzeugnis der Humanität selbst! Die Streitkugel beweist ja deutlich und zweifelsohne, daß es dem Staat bitterlich ist mit seiner Humanität. Erstens werden die "ruhigen Bürger" verschont, wenn sie nicht zu nahe herankommen, und die Arbeiter kriegen nur Wundwunden, sofern sie nicht etwa das Auge hinhalten oder eine sonst leicht zu durchschlagende Stelle. Zumindest: auf jede Kugel kann höchstens ein Toter kommen.

Das ist doch human, nicht wahr?

Ja, wir zweifeln wirklich nicht daran, daß diese Streitkugel, wenn sie sich nur erst "bewährt" hat, als eine tödliche Frucht der Humanität gepriesen werden wird. Vorläufig wächst diese Frucht nur in Frankreich.

Ob man sie nach Deutschland importieren wird?

Unsere Junker sind nicht für halbe Maßregeln, und die berühmte "preußische Sparsamkeit" könnte es in Beisein der vorläufigen Scharfschützwirkung Munitionsverschwendungen hassen, wenn man sechs Kugeln anwenden will, wo eine genügen würde.

Aber vielleicht findet die Regierung, wenn politische Verlegenheiten es erfordern, darin eine "Annäherung an den liberalen Gedanken"?

Wer kann's wissen?

Wir würden dann herrliche Dinge erleben, soweit steht fest.

Die Hemmungen, die heute die Kugel im Flinthandlauf halten, stelen gräßentlich fort.

Was bisher fürchterlicher Ernst war, könnte von robusten Gemütern zum Sport gemacht werden: Proletenagend!

Warten wir's ab.

Auch die Aluminiumkugel würde an der Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften zerspringen.

Aber in den Museen der Zukunft wird man die Streitkugel als Glanz- und Prachtstück zeigen: als ein Zeugnis von der Humanität des zwanzigsten Jahrhunderts. Aber als Beweis seiner Barbarei.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Kern eines Kohlesehndikats. — Eine Konzentration in der elektrotechnischen Industrie. — Das Preisniveau der Nahrungsmittel im Kleinhandel.

In letzter Zeit haben wieder Verhandlungen über die Bildung eines deutschen Kohlesehndikats stattgefunden, die zunächst resultlos verlaufen sind. Die Forberungen einzelner Werke waren derart, daß eine Eingang nicht erzielt werden konnte. Vor allem waren es die jungen Kleinstwerke, die auf ihre machtvolle Position pochten und nur bei weitgehender Wahrung ihrer bevorzugten Stellung einem Syndikate beitreten wollten. Aber auch unter den übrigen Werken waren die Gegenseitigkeiten unausgleichbar. Die Verhandlungen waren schon als resultlos aufgegeben, als anderen Tages die Mehrzahl der Werke sich eines Besseren besannen und doch noch zu einer Verlaufsvereinigung sich zusammen schlossen, die als Kern eines künftigen Kohlesehndikats bezeichnet werden kann. Gegen die noch auftretenden Werke wird es jetzt zu einer ziemlich heftigen Konkurrenz kommen. Man befürchtet nämlich, daß namentlich die kleineren Werke unter weitgehenden Preiskonzessionen sich Aufträge in Mengen heranholen wollen, die Arbeitsgelegenheit für das ganze Jahr 1911 bieten. Diesem Vorgehen soll die neue Verlaufsvereinigung entgegenwirken, indem sie solche Preisunterbietungen durch verschärften Preisdruck im einzelnen Falle zu verhindern sucht. Das Scheitern der Syndikatsverhandlungen hätte sich für die Eisenindustrie schwer gerächt. Augenblicklich merkt man ja wenig von einer allzu starken Belastung des deutschen Marktes, weil es bis jetzt gelungen ist, den Export in ungewöhnlicher Weise zu forcieren. Während in England und den Vereinigten Staaten der Export sich nur langsam ausdehnen kann, hat er in Deutschland in geradezu aussässiger Weise zugenommen. Wäre es nicht möglich gewesen, die Ausfuhr so zu steigern, wie es geschehen ist, so würde entweder die starke und forcierte Vermehrung der Erzeugung nicht möglich gewesen sein, oder aber wir sitzen unter einer überlastung des Marktes mit allen seinen ungünstigen Folgen, die sich bis auf den Arbeitsmarkt erstrecken. Wenn sich nun die Nachfrage am Finanzmarkt wie zu erwarten steht, hebt, so wäre ohne Vereinbarung eine solche Steigerung der Produktion erfolgt, die beim ersten Nachlassen des starken Bedarfs zu der Erscheinung einer ungesunden Überproduktion geführt hätte.

In der elektrotechnischen Industrie haben die letzten Tage eine starke Annäherung zwischen zwei der größten Betriebe gebracht. Der Gelsen- und Guilleaume-Lahmeyer-Konzern hat Anscließ an den Konzern der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft gefunden, und zwar in der Weise, daß die Bank für elektrische Unternehmungen in Ulrich die Lahmeyer-Gesellschaft erweitert. Die Bank für elektrische Unternehmungen gehört aber zum Konzern der A. G. G., so daß dieser Anteil der Lahmeyer-Gesellschaft zugleich ihre Angliederung an den Konzern der A. G. G. bedeutet. Bisher standen die be-

den Konzerns in ziemlich scharfem Gegensatz zueinander, der für die Betriebe des Lahmeyer-Konzerns sich nachteiliger äußerte als für die A. G.-G. Nichtsdestoweniger war auch der A. G.-G. der Wettbewerb des Felten und Guilleaume-Lahmeyer-Konzerns lästig, und man suchte daher einen Modus, die Nivellierung auszuschließen und gemeinsam gegen die übrige Konkurrenz aufzutreten zu können. Der soll nun durch die gekennzeichnete Transaktion gefunden sein. Die Betriebe des Lahmeyer-Konzerns bleiben in ihrer bisherigen Selbständigkeit bestehen, aber durch die Vermittlung der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich ist der A. G.-G. ein weitgehender Einfluss auf die Verwaltung der Betriebe des Lahmeyer-Konzerns gesichert. Diese neueste Transaktion, die von den in Frage kommenden Generalversammlungen gutgeheissen werden dürfte, wird die Machtverhältnisse in der deutschen elektrotechnischen Industrie sehr stark zugunsten der übermächtigen A. G.-G. verschoben. Man darf gespannt sein, wie die anderen Konzerne diese Konzentrationsbewegung aufnehmen werden; vielleicht suchen auch sie durch gegenseitige Annäherung ihre Position zu stärken.

Seit einigen Monaten zeigt sich im Großhandel eine sinkende Preisstabilität, die namentlich für Nahrungsmittel zu beobachten ist. Demgegenüber fällt es auf, daß das Preisniveau für Mahlzeiten im Kleinhandel erst eine geringe Ermäßigung anzeigt. Die Spannung zwischen Großhandels- und Kleinhandspreisen ist insgesamt in einem Grade angewachsen, der die Konsumenten zu heftigem Widerspruch herausfordert. Es soll dem Kleinhandel zugute gehalten werden, daß er angeglichen der starken Preisschwankungen im Großhandel nicht immer jede Veränderung der Großhandelspreise mitmachen kann. Er hat oft seine Einkäufe noch zu Preisen gemacht, die ihm starke Verluste bei bringen würden, hätte er nicht die Möglichkeit, die höheren Preise etwas länger zu halten, als es nach den Veränderungen im Großhandel angezeigt erscheint. Aber gerade wenn man in dieser Beziehung den Interessen des Kleinhandels weit entgegenkommt, muß man angesichts der Preisbildung, vor allem auf dem Getreide- und Mehlmarkt, sagen, daß die Brotpreise an den meisten Orten zurzeit auf einer ungerechtfertigten Höhe stehen, und daß die starke Senkung der Getreidepreise gegenüber dem Vorjahr in der Bewegung der Brotpreise noch nicht entfernt zum Ausdruck kommt. Das ist eine Tatsache, der gegenüber alle Erklärungsversuche und Einfachigkeitsgründe verfallen. Und was für Brot gilt, das trifft auch noch für andre Nahrungsmittel zu. Fragt man nun, woher es röhrt, daß die Konkurrenz nicht für die nötige Ermäßigung der Preise sorgt, so kann man nur sagen, daß gerade im Kleinvorlehr diese Konkurrenz schwach entwickelt ist. Die Masse der Konsumenten lauft eben nicht nach den Prinzipien eines Geschäftsmannes ein, sondern überläßt beim Einkauf der täglichen Bedürfnisse einer überkommenen Gewohnheit, die nicht so leicht zu erschüttern ist und die daher eine scharfe Konkurrenz im Kleinhandel schwer auskommen läßt. Nur wo große Warenhäuser und namentlich Konsumvereine dem selbständigen Kleinhandel seinen Markt bedrohen, wird auch der Kleinhändler gezwungen, mit den Preisen den Konsumenten möglichst weit entgegenzukommen. Die Organisation eines Teiles der Konsumenten in Konsumvereinen erwies sich immer mehr als ein heilsames Mittel gegen Preisabschreitungen im Kleinhandel. Einzelne Beispiele gerade aus der jüngsten Zeit lehren auch, daß an solchen Blüthen, wo starke Konsumvereine weitgehenden Einfluss auf die Preisbildung am Nahrungsmittelmarkt haben, die Spannung zwischen den Großhandels- und Kleinhandspreisen lange nicht so scharf entwickelt hat, wie dort, wo Konsumvereine fehlen oder wo sie noch nicht stark genug sind, um auf die Preisbildung der wichtigsten Nahrungsmittel nachhaltig einzuwirken zu können.

Berlin, 31. Juli 1910. Rich. Calwer.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Grauden. Wegen Nichteinholzung des Tariffs müssen mehrere Werkstätten gesperrt werden. Wir eruchen, Buzug streng fernzuhalten.

2. Bezirk.

Die Sperrre über die Werkstätten Feldmann, Hörr und Nauch in Bischofsheim bei Mainz besteht weiter. Die Unternehmer bieten jetzt 53 Pfg. Stundenlohn an, also den von uns geforderten Lohn, wollen sich aber immer noch nicht zur Anerkennung des Tariffs entschließen. Doch diese Herren werden mit der Zeit noch zu der Einsicht kommen, daß ihr Eigentum ihnen recht teuer zu stehen kommt. Für die Organisation wird der Kampf daher energisch gegen diese Firmen fortgesetzt. Meide daher jeder Kollege diese Betriebel.

Lackierer.

Der Streit in den Schmirgelwerken Maxos Union in Frankfurt a. M. dauert unverändert weiter und die Firma lehnt immer noch jede Verhandlung ab. Auch ein Versuch des Gewerbege richts, Verhandlungen anzubauen, schertete. Wieberum erklärte die Firma, für sie bestehe kein Streit, sodass sie auch keine Ursache zum Verhandeln habe. Die Arbeiter der Firma waren auf diese Antwort gefaßt und nahmen sie mit der größten Ruhe entgegen. Sollte die Firma jedoch glauben, die Differenzen durch diese Erklärung endgültig erledigt zu haben, so wird sie sich sehr täuschen. Eine solche Brüderlichkeit lassen sich die Arbeiter der Firma nicht gefallen; sie sind fest entschlossen, den Kampf fortzuführen bis zur äußersten Konsequenz. Die sechs in den Zustand getretenen Lackierer sind bereits alle anderweitig in Arbeit getreten. Letzter haben sich bereits einige von den „nützlichen Elementen“ als Ausreißer gefunden, es sind dies die Lackierer Will, Cronenberger aus Dörnigheim, Frank aus Neu-Isenburg und Weil aus Frankfurt a. M. Mögen sich die Kollegen die Namen dieser „nützlichen Elementen“ recht tief in ihr Gedächtnis einprägen. Der Betrieb ist für Lackierer gesperrt.

3. Bezirk.

Werkmaler:

Hamburg. Infolge der allgemeinen Arbeitsentstehung auf den hiesigen Werken sind am 4. August

auch unsere Kollegen in Streit getreten. Buzug ist selbstverständlich fernzuhalten. Die Werkdirektionen haben Gegenmaßregeln beschlossen und werden dadurch unsere Kollegen auf den übrigen deutschen Werken in Mitteidenschaft gezogen.

4. Bezirk.

Essen. Die am 30. Juli über die Werkstätte Augsburg in Kräh verhängte Sperrre wurde am 1. August aufgehoben, nachdem Herr Schulz unterschriftlich den Essener Tarif anerkannte. Für die dortigen Kollegen bedeutet dieser Sieg eine Lohnhöhung von durchschnittlich 5 bis 8 Pfg. pro Stunde, ebenfalls wurde die Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden herabgesetzt.

Gesperrt sind die Arbeitsstellen der Firma Düssel sen., Köln, in Düsseldorf, Bremser. Die Firma Düssel sen. errichtete in Düsseldorf eine angebliche Filiale, um sich von der Zahlung der höheren Cöln Löhne drücken zu können. Aber auch die Düsseldorfer Löhne schienen Herrn Düssel, welcher Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, zu hoch und die Arbeitszeit zu kurz, er zahlte deshalb nicht die festgesetzten Tariflöhne und verlängerte die Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden. Das zur Schlichtung dieser Differenz angerufene Düsseldorfer Ortsamt erklärte sich nicht für zuständig, indem nach seiner Auffassung die gegründete Filiale als angestellt zu betrachten sei und bewies die Angelegenheit an das Cöln Ortsamt. Da das Cöln Ortsamt wegen Nichterscheinens des Herrn Düssel die Angelegenheit vertrat, klagten die Kollegen am Düsseldorfer Gewerbegericht die zu wenig gezahlten Löhne und den Ausschlag für die zehnte Stunde ein. Das Düsseldorfer Gewerbegericht wies aber merkwürdigweise die Kollegen ab, da es annahm, daß durch die stillschweigende Annahme des Lohnes und Verlängerung der Arbeitszeit ein Individualvertrag zu stande gekommen sei. Nach diesem „Sieg“ am Gewerbegericht legte der dortige Vertreter der Arbeit, ein Herr Hans Dellers, den Kollegen folgendes zur Unterschrift vor:

Unterzeichnete beantragen, die jetzige Arbeitszeit von 7 bis 12 Uhr und von 1½ bis 7 Uhr, mit je ½ stündiger Frühstück- und Besperrpause, bestehen zu lassen. Wir betrachten die 10stündige Sommerarbeitszeit als Ausgleich für die bis zu 6½ Stunden verkürzte Winterarbeitszeit.

Weiter verpflichten sich die Unterzeichneten, für die 10. Arbeitsstunde keinen Aufschlag zu verlangen.

Eine Unterschrift lehnten die Kollegen ab, worauf mehrere organisierte Kollegen gemahnt wurden und deshalb die Sperrre verhängt werden mußte. Von den 36 Beschäftigten sind 27 in den Zustand getreten, wovon 16 bei uns und 10 bei den Christlichen organisiert sind. Feder Kollege meide diese Arbeitsstelle.

5. Bezirk.

In Erfurt hat der schon in der letzten Nummer geschilderte Vorstoß gegen die unorganisierten Meister, die einem Beschluss der Gewerkschaft folgend, keinen Sondertarif mit uns abschließen wollten, vollen Erfolg gehabt. Von 42 Werkstätten, die Gehilfen beschäftigen, unterzeichneten bei Beginn des Streits gegen die Nichtarbeiterverbände sofort 18, während wir in 27 die Arbeit niedergelassen. Dieses unvermieden energische Vorgehen brachte in wenigen Tagen weitere 23 Unterschriften. So standen Ende voriger Woche noch 4 Werkstätten mit 18 Kollegen im Streit. Nun besteht auch die Tummlung schleunigst eine Versammlung ein und hob ihren früheren rückständigen Beschluß auf, womit die Differenzen bis auf die erwähnten vier Werkstätten als zunächst erledigt gelten können. — Es wird nun jedoch noch über einige Werkstätten des Arbeitgeberverbandes die Sperrre verhängt werden, wenn sie im letzten Moment nicht ihren Verpflichtungen voll nachkommen. — Am 8. August wurde auch noch die Sperrre über die Firma Paul Edlich aus Leipzig verhängt, die in Erfurt eine größere Fabrikarbeit ausführt, ohne entsprechend dem Reichstarif die Leipziger Löhne, die 16 Pfg. höher als in Erfurt sind, zu zahlen. Trotz ungünstiger Situation infolge äußerst schlechter Konjunktur und obwohl es nicht leicht ist, den Kollegen auszuhandeln, daß sie bei dem gebotenen 6 bzw. 9 Pfg. höheren als in den Erfurter Werkstätten tariflich üblichen Lohn weitere Forderungen unter Androhung der Arbeitsniederlegung stellen müssen, legten doch von 18 zurzeit bei Edlich beschäftigte Kollegen auf Beschluss des Ortsamtes 14 sofort die Arbeit nieder. Die Sperrre besteht zunächst noch weiter.

Da in Erfurt durch die schon wochenlang sich hinziehenden und auch jetzt noch nicht beigelegten Differenzen Mangel an Arbeit herrscht, ist Buzug zunächst fernzuhalten. Gesperrt ist ferner Freiberg i. S. sowie in Pirna b. Dresden die Werkstätte Weinhold. In Görlitz fanden die Arbeitgeber den sonderbaren Beschluss, weil die seinerzeit über die Firmen Langner und Wittstock wegen § 10 verhängten Sperrren nicht ohne weiteres nach Wunsch wirkten, den Tarif aufzuheben (1). Abgesehen davon, daß dieses Vorgehen, gelinde gesagt, naiv zu nennen ist, ist es auch unter Umgehung der zuständigen Instanzen geschehen, wobei man erklärt hat, das Gauamt habe den Meistern gar keine Vorschriften zu machen. Wir könnten ja nun einfach vom Tarif zurücktreten, nahmen aber den Einfall der Meister mehr von der drohigen Selle und werden unseren noch unorganisierten Kollegen an dem Vorfall zeigen, daß die einzige Antwort auf die Enttäuschung der innersten Wünsche der hiesigen Meister, den Tarif wieder los zu werben, der einmüttige Zusammenschluß in unserem Verbande ist. Dann kann den Herren ein solcher Beschluss, der uns das Recht zu einer entsprechenden Gegenaktion gibt, bei günstiger Gelegenheit einmal teuer zu stehen kommen. — Nunächst beobachten wir, ob irgendwo gegen den Tarif verstoßen wird, um dagegen ohne weiteres mit Maßregeln vorzugehen. Denn respektieren die Meister keine Instanzen, so brauchen sie für uns auch nicht mehr zu existieren.

In Jena und Gera wurden mehrere Meister wegen Bußwidderhandlung gegen § 10 verwarnt bzw. ein Gera Meister zu einer Buße von 20 M. verurteilt. Gehlberg bei Oberhof i. Th. In der Werkstätte des Tünchnermeisters Emil Böttner in Gehlberg sind wegen Reduzierung des Lohnes Differenzen ausgebrochen. Sämtliche dort beschäftigte Kollegen haben,

da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, die Arbeit niedergelegt.

Buzug ist streng nach diesem gesperrten Betrieb fernzuhalten.

Walterhausen. Nachdem in diesem Frühjahr in fast allen Thüringer Orten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen tariflich geregelt und verbessert wurden, haben auch die in Walterhausen arbeitenden Kollegen eingesehen, daß es die höchste Zeit ist, an die Organisation zu denken und nach einer Verbesserung der bestehenden Verhältnisse zu streben. Da Walterhausen der einzige Ort in Thüringen ist, wo ein Tarif nicht bestand, soll jetzt ein solcher abgeschlossen werden. Die Forderungen, die sich den tariflichen Bestimmungen der übrigen Nachbarorte anpassen, sind den Arbeitgebern bereits zugesandt worden.

Buzug bitten wir fernzuhalten.

Lackierer.

Nach der Waggonfabrik von Gottfried Lindner in Annendorf b. Halle ist Buzug noch streng fernzuhalten. Ferner drohen Differenzen in Sangerhausen und in Witten.

6. Bezirk.

Friedrichshafen a. B. Der Streit in Friedrichshafen dauert unverändert weiter. Buzug ist auch weiter strengstens fernzuhalten. Mulhausen i. Els. Bei der Firma Grieselbach & Grosmann wurde wegen Nichteinholzung des Sondertarifs die Arbeit eingestellt. Über die Werkstätte wurde die Sperrre verhängt.

Aus unserem Berufe.

Neglement des paritätischen Arbeitsnachweises für das Maler-, Lackierer- und Weissbindergewerbe zu Frankfurt a. M. und Umgegend.

S. 1. Der auf Grund des Reichstarifes für das deutsche Malergewerbe von den Vertragsparteien errichtete paritätische Arbeitsnachweis umfaßt folgende Lohngebiete: Frankfurt a. M. mit Vororten und Fechenheim. In den umliegenden Orten können erforderlichenfalls Nebenstellen errichtet werden.

S. 2. Zur Verwaltung des Arbeitsnachweises wird eine paritätische Kommission (Unterkommission) von sechs Mann eingesetzt.

Die Aufsicht über die ordnungsgemäße Verwaltung des Arbeitsnachweises führt das Ortsamt. Die Vertreter der Vertragsparteien sind jederzeit zur Einsichtnahme in die Geschäftsführung berechtigt.

Die Oberaufsicht führt die Aufsichtskommission der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle. Die Unterkommission hat das Recht, bei allen Beratungen und Beschlusssitzungen der Aufsichtskommission mit Sitzen und Stimmen teilzunehmen.

S. 3. Lokal, Beleuchtung, Heizung usw. wird von der Stadt gestellt.

S. 4. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch einen Beauftragten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam. Die Kosten für die Vermittlung tragen die Vertragsparteien paritätisch.

S. 5. Streitigkeiten, die infolge der Vermittlung entstehen, unterliegen dem Ortsamt zur endgültigen Entscheidung. Bei Streitigkeiten über die Verwaltung des Arbeitsnachweises ist Berufung an das Gauamt zulässig.

S. 6. Der Arbeitsnachweis ist für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer obligatorisch, das heißt, es dürfen Einstellungen und Vermittlungen außer durch den Arbeitsnachweis nicht erfolgen. Die Benutzung ist unentgeltlich.

Müssen Arbeitnehmer, die länger bei einem Arbeitgeber beschäftigt gewesen sind, ausscheiden, so steht es dem Arbeitgeber frei, sie wieder einzustellen, nachdem sie mit einer Ausweiskarte versehen und in die Liste des Arbeitsnachweises eingetragen sind.

S. 7. Die Vermittlung geschieht für alle Betriebe des Maler-, Lackierer- und Weissbindergewerbes, soweit bei ihnen die tariflichen Bedingungen anerkannt und eingehalten werden.

S. 8. Zum Ausgleich über Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften wird eine regelmäßige Berichterstattung der im Gau bez. im Reich befindlichen Arbeitsnachweise geführt.

S. 9. Zur Legitimation der Vertragsmitglieder gilt für die Arbeitgeber die Mitgliedsliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.

S. 10. Die Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch die Vermittlungsbeamten. Eine Vermittlung unter der Hand darf im Arbeitsnachweiskontakt nicht betrieben werden.

S. 11. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Gesuche nach Arbeitskräften beim Arbeitsnachweis anzumelden. Die Vermittlung hat nach der Meldepflicht der Anmeldung zu geschehen. Ein Abweichen hiervon ist dem Arbeitsvermittler nur gestattet, wenn es sich um Zuweisung von Spezialarbeiten handelt oder wenn der an der Meldepflicht sich befindliche Gehilfe den gestellten Anforderungen nachweislich nicht gerecht werden kann.

S. 12. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind verpflichtet, wenn nicht zwingende Gründe vorliegen, die angebotenen Personen oder die angebotenen Stellen anzunehmen.

Wer sich dreimal grundlos weigert, eine angebotene Stelle oder einen nachgewiesenen Gehilfen anzunehmen, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder eintragen lassen.

S. 13. Bereisende Gehilfen werden nach erfolgter Anmeldung beim Arbeitsnachweis unter den gleichen Bedingungen vermittelt, wie die übrigen Arbeitslosen.

S. 14. Bei Vermittlungen nach auswärts muß die ungefähr Heizdauer der Arbeitsgelegenheit angegeben und das Fahrgeld vorher eingefordert werden.

Ist bei auswärtigen Arbeiten die Stelle besetzt, so ist das Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt sowie die dafür aufgewandte Zeit zu entschädigen.

Zur Annahme von Arbeiten außerhalb des Tarifgebiets können Gehilfen, die für einen eigenen Haushalt zu sorgen haben, nicht verpflichtet werden.

Auswärtige Vermittlungen werden nur insofern beachtet, als die Stelle nicht in einem Vermittlungsbereich eines anderen Nachweises liegt.

§ 15. Bei größerer Nachfrage nach Arbeitskräften wird auf möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Anmeldung geachtet.

Sind Arbeitskräfte nicht in genügender Zahl vorhanden, so soll durch den Nachweis für Heranziehung Sorge getragen werden.

Stellenangebote und -gesuche in öffentlichen Blättern sind verboten, ebenso die Benutzung anderer Nachweistypen, sowie das Umschauen der Gehilfen.

§ 16. Hat eine zugewiesene Arbeit nur drei Tage gebauert oder weniger, so bleibt der Betreffende im Bezug seiner bisherigen Meldungsnummer.

Während des Bezuges von Krankenunterstützung erfolgt die Streichung aus der Liste nach 14 Tagen bez. 12 Werktagen. Bei untersetzter Meldung des Krankheitsfalles fällt die Vergünstigung weg.

Nichtunterstützungsberechtigte Kranks behalten, sofern sie eine Beschleunigung bringen, ihre bisherige Nummer.

§ 17. Feder Gehilfe ist im eigenen Interesse verpflichtet, sich bei eintretender Arbeitslosigkeit sofort im Nachweis zu melden. Bei der Anmeldung wird die Eintragung vollzogen und dem Betreffenden eine Karte ausgestellt, die bei der täglichen Kontrolle zur Abstempelung vorzulegen ist.

Die Liste der eingetragenen Arbeitnehmer kommt täglich vom 1. März bis 31. September von 9—10 und von 4—5 Uhr zur Verlesung, in der übrigen Zeit des Jahres von 9—10 Uhr vormittags.

Wer an vier Tagen unentschuldigt fehlt, wird gestrichen, kann sich jedoch als letzter wieder eintragen lassen.

§ 18. Alle durch den Arbeitsnachweis vermittelten Personen erhalten eine Ausweiskarte. Es dürfen nur mit derartigen Karten verehnte Arbeitnehmer eingestellt werden.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer die Zuweisungskarte abzunehmen, die Einstellung oder Nichteinstellung zu bescheinigen und sodann innerhalb 24 Stunden die fragliche Karte, datiert und unterzeichnet, dem Arbeitsnachweis portofrei zurück zu senden.

§ 19. Bei tarifischen Differenzen (Betriebsperrern, Streiks) muss auf Beschluss des Ortsstarfamtes die Vermittlung für die betreffenden Arbeitgeber bis zum ordnungsgemäßen Austrag des Streitfalles unterbleiben. Hierüber muss dem Arbeitsnachweis vom Ortsstarfamt umgehend Mitteilung gemacht werden.

§ 20. Außer der Reihe und zwar in erster Linie werden diejenigen Gehilfen untergebracht, die durch ihr Eintreten für den Tarif arbeitslos geworden sind.

§ 21. Meister und Gehilfen, welche wiederholt gegen die Bestimmungen für die Arbeitsvermittlung verstößen oder sich ungebührlich betragen, können auf gemeinsamen Beschluss der Arbeitsnachweisskommission und des Ortsstarfamtes von der Benutzung des Nachweises ausgeschlossen werden.

§ 22. Beschwerden über den Arbeitsnachweis sind an die Obmänner des Ortsstarfamtes zu richten. Die Nachweisskommission und das Ortsstarfamt sind berechtigt, durch Mehrheitsbeschluss zweckdienliche Änderungen dieser Geschäftssordnung vorzunehmen.

Zur Bekämpfung der Bleivergiftung unter den mitgewerblichen Malern, Lackierern und Unterhauerarbeiten beschäftigten bereiten das Bureau und die Landessektionen der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz eine Eingabe vor, die folgende Wünsche ausspricht:

1. In Ländern, in denen bisher die Gesetzgebung oder die Verwaltungsbehörden noch nicht mit einem Bleifarbenverbot vorgegangen sind, möge ein möglichst weitgehendes Bleifarbenverbot, insbesondere ein Verbot der Bleifarbenverwendung zu Innenausbau erlassen werden.
2. Es möge angeordnet werden, dass Bleifarben nur in solchen Gefäßen und Verpackungen in den Handel und — soweit das überhaupt gestattet ist — in den Gebrauch kommen dürfen, die in deutlicher und allgemein verständlicher Weise die Bezeichnung des Inhalts als "bleihaltig und giftig" tragen.

Eine zweite Eingabe betrifft den Giftarbeiter-Schutz in der Heimarbeit; es wird um den Erlass eines Verbotes gebeten, Arbeiten, bei denen giftige Dämpfe oder gifthaltiger Staub zur Entstehung gelangen oder sich im Arbeitsraum verbreiten, sowie solche, bei denen infektiöses Material verwendet wird, in Wohn- oder Schlafräumen vorzunehmen."

Weitere Entwürfe beschäftigen sich mit den Grundzügen zur Regelung der hygienischen Verhältnisse in keramischen Betrieben sowie der sanitären Verhältnisse in Druckerei- und Schriftgießereien.

Diese Entwürfe und Grundzüge für Eingaben zur Bekämpfung der Giftdrohungen, insbesondere der Bleigifte, sollen auf der 6. Generalversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz Ende September 1910 in Lugano beraten und festgestellt werden, um dann von dem Bureau und den Landessektionen bei den Regierungen der einzelnen Staaten befußt gemeinsamen Vorgehens zum Schutz der Arbeiter gegen die Giftdrohungen in den verschiedenen Gewerben eingerichtet zu werden.

Submissionsblätter.

Wettbinderarbeiten in der Gellertschule zu Frankfurt a. M.

Submissionsergebnis am 25. Juni 1910, vorm. 11 Uhr.

1. Schäfer Konrad 2271.25 M.; 2. Ried 2405.90;
3. Genossenschaft 2351.05; 4. Lutz 2379.70; 5. Witz 2431.70; 6. Schmidt & Sohn 2671.25; 7. Belz 2695.85;
8. Witz 2711.—; 9. Sauer 2740.25; 10. Maurer 2781.77; 11. Mehl 2682.10; 12. Kautz 3. L. 2877.10; 13. Oberlöschner & Scherer 2887.—; 14. Leicher 2885.—; 15. Hornschütter 2945.55; 16. Sommer & Einfeld 2927.25; 17. Flach 2974.70; 18. Hefz 2968.15; 19. Borges & Wehde 3021.30; 20. Schmidhauser 3044.99; 21. Elsner Richard 3063.35; 22. Mühl 3078.90; 23. Möller & Rohrbach 3082.—; 24. Schilling 3255.50; 25. Röhling 3264.70; 26. Sommer C.

3330.80; 27. Link 3365.50; 28. Roth Friedr. 3447.65 M. Weißbinderarbeiten im Verwaltungsbüro des neuen Hauptfriedhofes Frankfurt a. M. (Ergebnis der öffentlichen Verbindung am 27. Juli 1910.)

1. Kautz 783.55 M.; 2. Schmidt & Sohn 798.15; 3. Brand 860.80; 4. Witz 868.15; 5. Nieder 897.75; 6. Mehl 901.45; 7. Schad 901.90; 8. Brendel 924.70; 9. Hefz 945.75; 10. Roth Fr. 947.70; 11. Bäuerle 953.95; 12. Leicher 964.05; 13. Maurer 1003.10; 14. Burkhardt & Nieder 1003.45; 15. Krebs 1007.95; 16. Sommer Carl 1018.65; 17. Möller & Rohrbach 1028.75; 18. Wiegels 1054.70; 19. Link 1067.65; 20. Witz 1073.05; 21. Borges & Wehde 1121.40; 22. Belz 1130.40; 23. Schäfer Konrad 1138.25; 24. Möller & Rohrbach 1191.15; 25. Witz 1262.75; 26. Lutz 1516.60 M.

Schmuckkonkurrenz und § 10 des Reichs-

tariffs.

Bekanntlich ist laut § 10 des Reichstariffs der Selbstkostenpreis die Grundlage für die Beurteilung, ob Schmuckkonkurrenz vorliegt. Neben die Berechnung der Selbstkosten oder den Meistergewinn scheinen jedoch unter den Arbeitgebern noch recht verschiedene Auffassungen zu herrschen. Wie sollten sich sonst die großen Unterschiede der abgegebenen Offerten erklären? Die Firmen Carl Sommer, G. m. b. H., und Sommer & Einfeld in Frankfurt a. M. wurden kürzlich wegen Schmuckkonkurrenz bestraft. Bei den nachfolgenden Submissionen ergibt sich aber, dass diese beiden Firmen mit die Höchstfördernden sind, die Genossenschaft der Maler- und Webbindereimeister aber das dritt niedrigste Angebot abgegeben hat und gleich nach Herrn Sommer & Schäfer kommt, der fürstlich aus dem Aufsichtsrat der Genossenschaft ausgetreten ist, weil ihm wegen der Schmuckkonkurrenz so viel mitgespielt worden ist.

Die zweite Submission hat als zweitniedrigstes Angebot die Firma Schmidt & Sohn, wovon einer der Herren Firmeninhaber dem Frankfurter Ortsstarfamt angehört. Es sind also recht merkwürdige Ergebnisse, die diese bei den Submissionen zeitigten. Da über die zweite Submission bereits ein Auftrag auf Feststellung der Selbstkosten vorliegt, so wird sich ja sehr bald entscheiden, wie hoch sich diese belaufen und wer von den Submittern Schmuckkonkurrenz getrieben hat. Vielleicht prüft man bei dieser Gelegenheit auch die Selbstkosten der ersten Submission. Denn es wäre wirklich interessant, zu erfahren, ob die Submittern von Nr. 3 bis 28 ihre Offerte zu hoch oder die Genossenschaft zu niedrig abgegeben hat? Solche Differenzen sollten doch einfach kaum möglich sein, wenn die Berechnung nach den bekannten Grundlagen erfolgen würde. Über sollten sich solch bedauerliche Rechenfehler eingehend beschließen, die diese Breis unterscheiden verursachen?

Christliches. In der Nr. 31 des "Deutschen Maler" wird das Verhalten des christlichen Vertreters bei der Sitzung des Ortsstarfamtes München vom 12. Juli zu rechtfertigen versucht, der unsre Organisation mit einer Meisterstimme als tarifberechtigt verurteilt hat. Da die Geschäftssordnung besagt, dass die Beschäftigung erst dann vorliegt, wenn mindestens die Hälfte der Meister (also zwei) anwesend sind, so helfen alle stillstehenden Künste nichts mehr, die Tatsache zu bestreiten, dass der christliche Vertreter kein Meistertitel hatte, sich an einer Abstimmung zu beteiligen. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Redaktion des "Deutschen Maler" in einer Anmerkung diesen unsern Standpunkt teilt und den Artikelschreiber desabwertet hat.

Des weiteren müssen wir es entschieden ablehnen, mit dem Artikelschreiber zu diskutieren über die Maßnahmen, die unsre Münchener Kollegen im Falle Schmidt & Co. hätten einschlagen müssen. Es kennzeichnet eine Arbeiterorganisation ohne weiteres, wenn sie Arm in Arm mit dem Unternehmerverband geht, nur um der verhaschten "sozialdemokratischen" Organisation eins auszuwischen, mag man auch noch so sehr verschieren, mit der Meinung des Arbeitgeberverbandes nicht einverstanden zu sein. Auch wird es gern so hinstellen, als ob die "christliche" Organisation es sei, die immer dann am notigsten gebraucht wird, wenn "der von den roten Gelfestesgrößen" mehrmals gründlich verfahrene Karren aus dem Dreieck herausgezogen werden soll."

Auch mit solchen dufstigen Blättern deutscher Sprache ist nichts anzufangen, sondern denken wir, dass es die christlich organisierten Mitglieder schon wissen werden, wie die Tätigkeit des christlichen Vertreters im Ortsstarfamt einzuschätzen ist. Es wird Selbstbehauptungsstreit sein, dabei die Arbeiterinteressen zu vertreten und wenn man diese Pflicht erfüllt, so soll man über diese Selbstverständlichkeit kein so großes Geschrei erheben.

Ein Hamburger Sonderbündler in der Freimarkt vor einiger Zeit tauchte in München ein gewisser Emil Feimke, geb. 3. Februar 1879 zu Vorsfelde bei Braunschweig, auf, der sich die erbärmlichste Milie gab, für den neuen Zentralverband der Maler die Werbetrommel zu rütteln. Trotz eifriger Flugblattverteilung und pöbelhafter Schimpftade auf unsre Organisation und deren Führer sind unsre Kollegen diesem konfusen Generalstreikapostel nicht gefolgt, da sie dessen Pläne durchschauten. Nur allzubald gingen die Vermutungen der Werktatkollegen in Erfüllung und einlaufen dienen "demokratischen" Freiheitshelden. Als bei der Firma Schmidt & Co. Differenzen ausbrachen, war es Feimke, der Generalstreik-Idealist, der am vierten Tage bereits, nachdem er mit dem Süddeutschen Meisterverbandsvorstand in brüderlicher Eintracht einen Tarifbruch seiner Kollegen hat konstruiert, hoffen, zum Arbeitsswilligen wurde und alle seine vorher gepredigten Ideale und demokratischen Grundsätze vergessend, eine Erklärung nach Stolzschem Diktat in der "Südb. M.-Blg." abgab, die folgenden Wortlaut hat:

"Unterzeichnete erklären, dass sie bei der Firma Schmidt & Co. die Arbeit bedingungsfrei wieder aufnehmen. Zugleich erklären sie ihr Bedauern, in diesen ungerechten Streit hineingezogen worden zu sein."

Diese Handlungswweise zeigt wieder deutlich, dass solche quertriebigen Elemente wohl über alles mögliche Kritik überwinden können, selbst aber nicht einmal bei

einer Werkstattpresse ihren Mann zu stellen imstande sind und feige in häudischer Unterwürfigkeit vor dem Unternehmer zusammenzappeln und ihren eigenen Verrostkollegen in den Rücken fallen. Mögen sich die Volksdeutschlands den Namen Feimke ins Gedächtnis schreiben, denn dieser Mann ist ein Muster der Sonderbündelei.

Dortmund. Wenn wir heute zur Feder greifen, so geschieht es, um die Verhältnisse auf der Werkstätte zu rüfe etwas zu beleuchten. Nicht etwa, dass wir dem Geschäftsinhaber was am Zeuge stehlen wollen. Im Gegenteil, mit Herrn Kruse an und für sich wollen wir uns wenig oder gar nicht beschäftigen, da er durch sein Verhalten in tariflicher Beziehung sowie in der Behandlung seiner Leute bisher zu klagen keinen Anlass gegeben hat. Nur möchten wir ihn auf einen Nebelstand aufmerksam machen, der, ob bewusst oder unbewusst, in seinem Geschäft erschien. Verschiedene ältere Leute sind bei Herrn Kruse schon seit Jahren tätig. Bettner, Neffen, mehrfache Hausbesitzer, ehemalige Meister und wer weiß, was sonst alles noch dort kreucht und fleucht. Darunter Leute, die sich um das Leben und Treiben in der Welt wenig oder gar nicht kümmern. Wozu auch? Hierüber nachzudenken erfordert doch Denvernögen. Wozu sich nun das Hirn zermartern? Die Organisation sorgt ja dafür, dass alle paar Jahre die Löhne erhöht werden. Man streicht die Erhöhung ein und kümmert sich weiter nicht darum. Selbst braucht man ja nicht Mitglied zu sein. Weshalb mitkämpfen in hoher Idealer Begeisterung für bessere Lebensbedingungen. Die ganzen Jahre leben sie schon in Stumpfum und Trägheit dahin. Sie wollen gerne so weiter leben. Nicht zu denken brauchen ist ja so wohlig. Ihre Werkstätte ist ihre Welt. Da drinnen gibt es ja auch so manngische interessante Tätigkeit! Schmarotzen und Denunzieren ist auch eine Tätigkeit, wen auch eine schaffe. Gewisse Leute finden ihre Befriedigung in einer solchen verwerflichen Handlungswweise. Ob nun derartiges erlernt oder angeboren, wissen wir nicht. Es ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Vielleicht ist es auch das einzige, was man noch aus früheren Zeiten, aus der Selbständigkeit herübergebracht hat. Wenn man so recht nicht imstande ist, durch Quantität der Arbeit seine Position zu befestigen, so versucht man es auf dem Wege des Schmarotzens, indem man seine Kollegen, besonders noch, wenn sie organisiert sind, durch Verleumdung aus der Arbeit zu bringen versucht. Findet man dann ein williges Ohr, welches vielfach der Fall, dann wird der Kollege entlassen, und man hat seinen Zweck erreicht, bis einen andern das Schicksal trifft. Diese Tätigkeit steht bei Kruse in hoher Blüte, wie verschiedene Fälle beweisen. Wir kennen diese Leute sehr genau und erfährt uns jedesmal ein Gefühl, aber auch ein gleichzeitiges Mitglied beim Ablauf dieser betreffenden. Mitglied insofern, dass diese Leute in ihrer Stupidität sich ihrer Handlungswweise kaum bewusst sind. Diejenigen Kollegen bei Kruse, die noch mit der Moral auf gutem Fuße stehen, und die sind dort Gott sei Dank noch in der großen Mehrzahl vorhanden, sollten von solchen Elementen weit absehen.

Aber auch Herr Kruse oder seinen Vertretern möchten wir raten, solchen Denunzianten nicht mehr so willig Gehör zu schenken und sich selbst zu überzeugen, bevor sie zu Maßnahmen schreiten. Gerechtigkeit muss jedem widerfahren, sollte als Grundsatz gelten. Vielleicht insofern, dass diese Leute in ihrer Stupidität sich ihrer Handlungswweise kaum bewusst sind. Diejenigen Kollegen bei Kruse, die noch mit der Moral auf gutem Fuße stehen, und die sind dort Gott sei Dank noch in der großen Mehrzahl vorhanden, sollten von solchen Elementen weit absehen.

Aber auch Herr Kruse oder seinen Vertretern möchten wir raten, solchen Denunzianten nicht mehr so willig Gehör zu schenken und sich selbst zu überzeugen, bevor sie zu Maßnahmen schreiten. Gerechtigkeit muss jedem widerfahren, sollte als Grundsatz gelten. Vielleicht auch kommen diese Leute jetzt zur Einsicht und stellen ihre bisher betriebene schmutzige Handlungswweise ein. Es sollte uns freuen, jedoch wegen wirksamer kaum zu hoffen. Hierzu bedarf es Ablegung der stupiden Gleichgültigkeit. Ein neuer Geist muss eingeführt werden. Ein Geist, geläutert, voll Feuer und Kraft, der imstande ist, reinigend zu wirken und ihre Handlungswweise darin zu bestehen, dass sie nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der Kollegen dient. Dieser Geist ist die Organisation, und so lange man sich abselts von dieser stellt, so lange wird man sich auch nicht von der unlauteren Handlungswweise befreien können, weil ihnen aus sich selbst heraus, durch die stupide Gleichgültigkeit in sonstigen Dingen, kaum das Bewusstsein aufdämmert, wie verabscheuungswürdig ein berartiges Handeln ist.

Markranstädt. Ein sehr trauriges Bild zeigte sich bei der am 30. Juli abgehaltenen Monatsversammlung. Anwesend waren von 20 Kollegen ganze sechs Männer, gewiss ein Beweis, wie wenig Interesse an der Organisation unter den hierigen Kollegen herrscht. Trotzdem, dass alle Mitglieder zur rechten Zeit von der Versammlung und deren Tagesordnung in Kenntnis gesetzt waren, hielten sie es nicht für nötig, die Versammlung zu besuchen. Wenn die Kollegen denken, dass es damit abgetan ist, dass sie während einer Sohnbewegung in die Versammlung kommen, dann haben sie eine sehr irgende Aussicht von der Organisation, denn das Erreichte wollen wir festhalten und Missstände beseitigen, die noch in verschiedenen Werkstätten herrschen. Wer dazu gehört der regelmäßige Besuch der Versammlungen, um sich eingehend mit diesbezüglichen Fragen zu beschäftigen. Hauptfachlich sind es einige Kollegen, die gar kein Interesse an den Tag legen, im Gegenteil lassen sie jede Gelegenheit, für unsre Organisation in dieser günstigen Zeit zu agitieren, vorübergehen, denn es arbeiteten schon wiederholte Kollegen bei verschiedenen Meistern, die der Organisation noch fernstehen. An diese Kollegen möchte ich deshalb die ernste Mahnung richten: Werkt ununterbrochen neue Mitglieder und stärkt durch eifige Agitation das Interesse an der Organisation. Wir dürfen nicht erschaffen, sondern vorwärts wollen wir, mit neuer Kraft weiter arbeiten, bis wir unser Ziel erreicht haben.

H. F.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Mannheimer Industriellen-Nachweis und die getäuschten Behörden. Im vorigen Herbst wurden bekanntlich durch eine von den christlichen Gewerkschaften in Köln herausgegebene Broschüre die Tarifregelungen praktiken des Mannheimer Industrienachweises der Industrie entzückt. Der Staatsanwalt hatte damals ein strafrechtliches Erschrecken wegen der Steinzeichnung von Arbeitsschäfern abgelehnt, obgleich ihm die Reaktion unseres Parteiblattes diverse Anklagekarten mit Merkmalen übermittelte. Der

Staatsanwalt nahm an, daß die namentlich auf den Invalidenkarten angebrachten Merkmale nicht den Zweck haben, den Inhaber der Karte besonders zu kennzeichnen, sondern nur den, die Arbeitsvermittlung zu erleichtern. Der Staatsanwalt ist zu dieser Ansicht zweifellos auch deshalb gekommen, weil Herr Dr. Möbius, der Leiter des Arbeitsnachweises, dem Staatsanwalt und dem Oberbürgermeister die Wörter vorgelegt hat, aus denen sich für die Annahme, daß es sich um eine Kennzeichnung handle, keine bestimmten Inhaltspunkte gewinnen ließen. Heute ist unser Mannheimer Parteiblatt in der Lage, nachzuweisen, daß der Leiter des Arbeitsnachweises die Behörden schmähschlich getäuscht hat. Als auf die früheren Enthüllungen hin sich der Geschäftsführer auf eine Revision des Arbeitsnachweises gefaßt machen mußte, wurde das bis dahin geführte B. D. M. (Schwarze Buch), mit ja. 1500 Namen, in welchem diverse Vermöger über die Arbeiter verzeichnet waren, sofort umgeschrieben. In diesem neuen B. D. M. wurden wohl die im alten Buch verzeichneten Arbeiter alle der Reihe nach eingeschrieben, aber die Vermöger: Agitator, Hörer, Anarchist usw. wurden nicht mit übernommen. In das dem Herrn Oberbürgermeister Martin vorgelegte B. D. M. wurden neun Arbeiter eingeschrieben, die für den ganzen Industriebezirk gesperrt worden waren. Auch die Personalkarten sind geändert, die Bezeichnungen: Hörer, faul usw. sind weggeblieben. Trotzdem wird aber die Personenkontrolle noch ebenso scharf gehabt, denn es wird eine besondere Liste derjenigen Arbeiter geführt, die vom Nachweis vernittelte Arbeit nicht annehmen, wegen zu niedrigen Lohnes, Maßregelung, wegen anderer „Verslöhe“ werden jetzt auf Umwegen vorgenommen. Die neue Geschäftsordnung des Arbeitsnachweises bestimmt:

„Verslöhe gegen die Sicherheit und Ordnung eines Betriebes, ebenso Kontraktbruch seitens eines Arbeiters sind nicht dem Arbeitsnachweis, sondern dem Vorstand des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen bezw. des Verbandes der Metallindustriellen Badens, der Pfalz und angrenzender Industriebezirke schriftlich zu melden.“

Dah es sich hier nur darum handelt, den Arbeitsnachweis nach außen hin als unparteiisch bei der Arbeitsvermittlung erscheinen zu lassen und ihm das anhaftende Odium eines Maßregelungsinstituts zu nehmen, erscheint man sofort, wenn man weiß, daß der Leiter des Arbeitsnachweises Dr. Möbius gleichzeitig Geschäftsführer des Verbandes der Metallindustriellen ist und daß die Posteingänge für beide Verbände in ein und denselben Briefkästen kommen. Meldungen über Arbeiter, die für den Unternehmerverband eingeschrieben werden naturgemäß auch im Arbeitsnachweis verwertet.

Diese Enthüllungen zeigen mit aller Deutlichkeit aufs neue, daß das organisierte Unternehmertum seine Macht rücksichtslos ausübt, um infolge gewordene Arbeiter von der Arbeit auszuschließen und daß ihm dazu jedes Mittel, auch das der Täuschung staatlichen Behörden gegenüber, recht ist. Da das Mannheimer Gewerkschaftskartell wegen Schaffung parlamentarischer kommunaler Arbeitsnachweise eine Petition an den badischen Landtag gerichtet hat, und die zweite Kammer in den nächsten Tagen darüber verhandeln wird, so werden diese Praktiken des Unternehmer-Arbeitsnachweises von den sozialdemokratischen Vertretern eingehend erörtert und gebührend gewürdigt werden.

*

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Taktik der Gewerkschaften. Es ist ein häufig gehörter Vorwurf, daß die Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter herabdrücken und dadurch die Erträge der Unternehmungen schwälernt. Besonders die Verkürzung der Arbeitszeit soll in dieser Beziehung sehr nachteilig wirken. Eine mitteldeutsche Unternehmerzeitung spricht sich in dieser Beziehung folgendermaßen aus: „Arbeitszeit! Die Bestrebungen der Gewerkschaften in dieser Beziehung sind klar, sie dringen auf möglichste Verkürzung des Arbeitsstages, der Unternehmer hat im Gegensatz dazu nicht das unbedingte Interesse an der möglichsten Hochhaltung der Arbeitsstundenzahl, nein, er hat nur im Auge zu behalten, daß die Senfung der Arbeitszeit nicht in einem Maße erfolgt, daß sie eine Herabminderung der Leistung des Einzelnen bedeutet. Es gibt erfahrungsgemäß eine ganze Reihe von Arbeitsverrichtungen, die ohne Schaden und in gleicher Güte bei höherer Aufwendung in kürzerer Zeit ausgeführt werden können. Ich selbst habe an den Berechnungen in einer großen feinmechanischen Fabrik teilgenommen, die mit mittelalterlicher Genauigkeit ergaben, daß Ackerbauarbeiter bei acht Stunden Arbeitsszeit mehr leisten, als in einer neuen und dritten. Wenn dies der Fall ist, so ist kein Grund einzusehen, weshalb man den Arbeitern die Vorteile der kürzeren Arbeitszeit nicht gewähren sollte. Der Unternehmer hat sich jedoch zu wehren gegen jede Verminderung der Produktionsfähigkeit des Arbeiters, also gegen solche Ansprüche der Gewerkschaften, die nicht von einem solchen Nachweis begleitet sind. Und das dürfte doch bei der Mehrzahl der Fabrikanten der Fall sein, bei denen es sich lediglich um Bedienungen von Maschinen handelt und nicht, wie in dem vorerwähnten Falle, um selbständige Arbeitsverrichtungen, bei denen die Energie, die Geschicklichkeit des Arbeiters ohne weiteres eine Beschleunigung des Arbeitsganges zuläßt. Doch diese Kämpfe der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände sind ja bekannt genug! Von größerer Bedeutung ist das Verhalten der Gewerkschaften gegenüber der Entlohnungsform. Wir kennen im wesentlichen in Deutschland nur zwei Formen der Entlohnung: Zeit- und Stücklohn, die in ihren mancherlei Abarten bekannt sind. Die Gewerkschaften haben nun in der früheren Zeit bis zur Wende des Jahrhunderts sich immer und immer wieder gegen jede andre Form der Entlohnung als den Zeitlohn ausgesprochen. Gede Entlohnungsform, die die Lohnhöhe differenziert nach der Arbeitsleistung, war ihnen verhaft, und wenn sie sich auch in neuerer Zeit dieser Frage gegenüber anders verhalten haben, beweist die Stellung der Bauarbeiter in dem letzten Tarifkampf klar die Abneigung, ja ich führe die vor allem gegenüber Amerika ausgesprochene Rückständigkeit Deutschlands in der Entlohnungsform zurück auf die Brüder der Gewerkschaften. Das ist, wenn wir an der vorhin begründeten Anschauung festhalten, daß in der Spezialisierung der Lohnformen, in der Stetzung, den Lohn der Leistung des Individuum anzupassen, einer der schwersten Kompromisse gegen die Gewerkschaftspolitik.

Doch diese mehr dogmatische Abneigung gegen die Alfordlöhe ist es nicht allein, die uns die Gewerkschaftspolitik gefährlich erscheinen läßt. Der Wunsch, eine Ausgleichung in der Lohnhöhe der gelernten Arbeiter zu schaffen, den langsam arbeitenden bei der Bezeichnung der Alfordläge gut zu bedienen und umgekehrt dem rasch arbeitenden durch Drücken des Lohnes den Unterschied zwischen seinem Verdienst und dem des andern zu verringern, wird jetzt schon in höchst schädlicher Weise praktiziert. Ja man kann ruhig die Behauptung ausspielen, daß es sehr vielfach der gelehrten und geschlossenen Organisation der Arbeiter gelungen ist, die Vorteile des Alfordsystems, die Anspornung der Leistungen, zu bestimmen.“

Dass die Gewerkschaften bei ihrer Taktik die Interessen ihrer Mitglieder im Auge haben, ist selbstverständlich, wie ja auch die Unternehmerorganisationen im Interesse ihrer Mitglieder wirken. Und es läßt sich wohl behaupten, daß diese Interessen in gewisser Beziehung sich nicht gegenseitig ausschließen, wenn beiderseitig der gute Wille vorhanden ist. Diese Anschauung darf natürlich nicht aufstellen, wenn die Scharfmacher und Scharfmacherklüsse nicht ihr Ansehen und ihre Stellung verlieren wollen. Während die Gewerkschaftsführer in ruhiger Weise nach einem Ausgleich streben, heben die Scharfmacher auf beiden Seiten drauflos. Die einen sprechen von dem Ruhedürftnis der Gewerkschaften, die andern warnen: „In manchen Kreisen der Arbeitgeberchaft neigt man in bedenklicher Schwäche der Rücksicht zu, als sei im Grunde genommen die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, selbst der sozialdemokratischen, als kein besonderes Unglück anzusehen. Man spielt mit dem Gedanken, als ob sich schließlich zwei große, gleichwertige und gleich vertragsfähige Organisationen gegenüberstehen könnten, die in gemeinsamer Verhandlung die Arbeitsverhältnisse zu allseitiger Zufriedenheit regeln. Die Praxis wird diesen schönen Traum sehr bald zunichte machen. Die eigenständigen Gewerkschaften sind größtenteils politische Kampfverbände, denen nichts so fern liegt, als einen ehrlichen und dauernden Frieden herbeizuführen zu wollen. Darum: Achten auf, Ihr Arbeitgeber, und weg mit einem trügerischen und gefährlichen Sicherheitsgesetz!“

So schreibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, deren Annoncengeschäft sicherlich sehr leiden würde, wenn das Sehen aufhörte.

*

Die 14. Generalversammlung des Tabakarbeiterverbandes, die kürzlich in Braunschweig tagte, beschloß, daß alle infolge der Tabakstener arbeitslos gewordenen, vollberechtigten Mitglieder des Verbandes einen Zusatz aus der Verbandskasse erhalten, sofern die vom Staat gewährten Unterstützungen geringer sind, wie die im Verband statutarisch gewährten Unterstützungen, vom 18. Just 1910 an gerechnet, bis die Höhe dieser Verbandsunterstützung erreicht ist. In Fällen, wo vollberechtigte Mitglieder in eine besondere Notlage geraten, leistet der Verband auch wie bisher Wohlfeil.

*

Eine unverschämte Verleumdung des deutschen Arbeitersstandes leistet sich das offizielle Regierungsorgan, die „Nordb. Allgem. Zeit.“. Gegenüber den Verbindungen der sozialdemokratischen Presse über die fortwährende Steigerung der Lebensmittelpreise erläutert sie sich, die arbeitenden Familienväter ganz im allgemeinen für die Notlage der deutschen Arbeiterfamilien verantwortlich zu machen. Sie schreibt:

„Die hohen Preise für Nahrungsmittel empfindet das Bürgertum nicht weniger hart als das Proletariat. Aber wie gut es der Arbeiterschaft trotz der Erneuerung immer noch geht, davon kann man sich insbesondere auf Baupläzten und in Schantwirtschaften überzeugen. Ob freilich die Familien der Bauhandwerker beispielsweise ebenso ausgiebig fröhlich sind, wie das Familienoberhaupt, ist eine andre Frage. Und wenn dann zu Hause Schmalhans als Küchenmeister herrscht, so ist es leicht und billig, die goldgeschwollenen Parasiten und die „Blutsaugerlamarilla“ dafür verantwortlich zu machen, daß Frau und Kinder hungernd müssen.“

Also die Klagen über den Lebensmittelwucher sind weiter nichts als Ausreden von Familienvorhäuptern, die ihren schönen Lohn vertilgen und verfressen, Weib und Kinder aber hungern lassen. So sind nach dem Urteil des Berliner Regierungsblattes „betriebsweise“ die Bauarbeiter; aber nicht nur diese, denn ganz allgemein kann man ja in den „Schantwirtschaften“ sehen, wie gut es der Arbeiterschaft geht. Das Ausland, das die Neuheiten des offiziösen Blattes mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt, kann sich also das rechte Bild von dem durchschnittlichen deutschen Arbeiter machen, der seine Familie verkommen läßt. Diese verleumderische Presse muß nun von zwei Dritteln des deutschen Volkes verübt ein Blatt, das gewißmäßig gegen die deutsche Sozialdemokratie die Anklage erhebt, sie schädigt das Ansehen Deutschlands vor dem Ausland! Ganz gewiß gibt es auch unter den Arbeitern, wie in allen Gesellschaftsklassen, Lethargie und Egoisten, und niemand hat etwas dagegen, wenn solche Leute an ihre Pflichten erinnert werden. Es ist aber eine Insammlung, wenn das Regierungsblatt die Millionen ehrlicher Arbeiter und trefflicher Familienväter, die es in Deutschland immer noch gibt, mit ein paar ausgespaltenen Niederauhänen auf eine Stufe stellt und heuchlerisch rast: „So sind sie alle!“

Es gibt ja hoch sehr hochgeborene Herren, die ihre Burschen schänden, die Meineide schwören. Es gibt andre Angehörige des „ersten Standes“, die das Haus ihres Vorgesetzten zum Bordell machen. Ist es deshalb jemandem eingefallen, zu sagen, alle Fürsten und Zugängen der höchsten Gesellschaftskreise seien Homosexuelle und Meineidige? Ach, wer sich dazu hinreihen ließe, in der Hitze des Geistes derartige, über das Ziel hinausgeschleckte unrichtige Behauptungen zu wagen, der würde sehr bald der liebevollen Fürsorge des Staatsanwalts verfallen! Aber zwei Drittel des deutschen Volkes vor der ganzen Welt in der unchristlichsten Weise zu verleumden und sie des niedrigsten, unanständigsten Verhaltens zu beschuldigen, das ist nicht nur billig und erlaubt, es ist sogar patriotisch und wahrscheinlich sogar national. Die agrarische „Deutsche Tagessitzung“ ist darum auch ganz begeistert und schlägt vor, den Artikel der „Nordb. Allgem. Zeit.“ gleich französischen Minister

reden, an den Mauern anschlagen oder als Flugblatt in die Massen werfen zu lassen. Möge es nur geschehen, die Früchte dieser Auflösung ernten wir.

*

Worüber sich ein sozialer Pfarrer wundert. Der Pfarrer Traub in Dortmund schildert in einem Artikel die Eindrücke, die er gesetzt hat, als er in einem städtischen Arbeiterviertel Umschau hielt. Er schreibt:

„Es war im Arbeiterviertel. Ich ging durch lange Straßen, jedes Haus gleich dem andern. Kinder tummeln sich um einen Eiswagen und spielen Fußball mit einem alten Hut. In den Fenstern grüchten da und dort Blumen, auch saubere Gardinen lugten manchmal heraus. Ich trat in eins der Häuser. Das Treppengeländer schmierig, die Wände abgenutzt, die Türen schlecht schließend, überall ein Her und Hin von Kindern, jungen Männern und milden Weibern. Hier wird gewaschen, dort gekocht. Neugierig wird man beobachten, was man hier wohl zu suchen habe. Ich steige unters Dach; dort steht die Leiche einer alten Witwe. Ihr Sohn liegt im Krankenhaus, ein Elsenstück zertrümmerter ihm das Knie. Die erwachsene Enkelin scheuert den Boden. Das Wasser rinnt über die Schwelle, und die Türen werden doch nicht frisch. Der Geruch der Toten strömt aus der Kammer. Dürftig gekleidete Kinder laufen in der Ecke; ein Unterrock mit Spangen hängt trocken über dem Herd. Bettlaken liegen auf dem Tisch zwischen Kartoffeln und Brot. Vom Fenster aus sieht man hinunter in starren, das Eisen von Trägern, Nähern, Maschinen, Brücken. Das Fleischchen himmel oben ist grau; der Rauch erlaubt ihm kein freundlich Gesicht. Ich frage nach den Verhältnissen, drücke dem Mädchen die Hand und gehe heim voll schwerer Gedanken.“

Was mich wundert? Dass die Welt so ruhig weitergeht. Was mich wundert? Dass trotz solcher Verhältnisse doch Menschen wachsen, die in ihrer Art mit dem Leben fertig werden. Was wissen die Kinder dort von Wiese und Wald, Lehren und Blumen! Die andre Welt kennen sie doch nur aus Büchern in der Schule. Wohl wandern sie, vielleicht von Monat zu Monat, doch nur in dieselben Stuben und Kammern. Der Vater geht auf die Arbeit, die Mutter steht am Waschtopf, die Schwestern sind im Geschäft. Was mich wundert, daß es trotz dem so viel Freudeigkeit und Güte gibt. Die Menschen schelten über die zunehmende Notheit. Mich wundert, daß sie nicht schon viel höher gewachsen ist. Die Zahl der Entgleisten ist doch, an solcher Umgebung gemessen, gering. Gerade die Sittenstrengsten müssen hier Fehltritte anders beurteilen als bei ihren gehegten und beobachteten Kameraden. Baumwolle und dicker Wald haben verschiedene Regel. Wenn die Menschen dort finnen, so ist es doch eiserne Folgerichtigkeit. Man sage nicht, daß sie es nicht besser verstanden, als zu arbeiten und zu trinken. Sie haben ihren Stolz und kennen ihr Herz. Auch zu Ihnen kam die Sehnsucht nach Wissen und Glauben, und sie erinnern sich der Tage verlorener Jugend voll Bitternis. Auch dort lebt Sinn für Rechtlichkeit, Schönheit, Güte. Nur hat man gar wenig Zeit, sehr wenig; denn die Sorge sticht die Stunden mit den Fragen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden?

Ob wir wohl so ruhig wären, wenn unsre Wiege im Arbeiterhaus gesstanden hätte? Ich kenne den Hass und kann ihn begreifen. Was mich wundert, ist nur, daß die Welt so ruhig weitergeht; die Räder summen und die Menschen kaufen und verkaufen, plagen sich und legen sich dann schlafen. So kommt und geht Geschlecht auf Geschlecht, und wir gehen durch die langen Straßen der Jahrhunderte; jedes Haus gleicht dem andern. Muß es dann gleichen?“

Der Herr Pfarrer mit dem sozialen Empfinden wundert sich über die elenden Zustände und er bedauert die armen Menschen. Damit ist aber nichts gebessert. Einfach Hand anlegen, um das Glück zu beflecken, das ist der richtige Weg, den die moderne Arbeiterbewegung seit Jahrzehnten eingeschlagen hat.

Bauarbeiterliches.

Bauarbeiterkampf.

Das preußische Staatsministerium veröffentlichte folgenden Rundschreiben, betreffend Überwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen:

Die auf den Erlaß vom 18. Dezember 1909 — III. B. 8. 470 D — an mich, den Minister der öffentlichen Arbeiten, eingereichten Übersichten lassen erkennen, daß der Überwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen (Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeitersfürsorge auf Bauten, Gerüstordnungen, Baupolizeiverordnungen usw.) von Seiten der Polizeibehörden jetzt eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird als in den früheren Jahren. Die in einzelnen Gemeinden in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen sind besonders vorbildlich und anerkanntswert.

Indes ist andererseits nicht zu verkennen, daß die polizeiliche Fürsorge in anderen Gemeinden — und zwar auch in solchen mit reger Bauaktivität — auch jetzt noch viel zu wünschen übrig läßt. Im besonderen ist aufzufallen, daß die außertermittliche Kontrolle häufig noch von Exekutivorganen ausgeübt wird, die ihrer Vorbildung nach für die ihnen damit zugewiesenen Aufgaben nicht geeignet erscheinen. Die Befolgung einer großen Anzahl von Bestimmungen, die im Arbeiterschutzinteresse von besonderer Bedeutung sind, wie namentlich die über die Beschaffbarkeit und Konstruktion der Gerüste, die Abdeckung der Balken- und Trägerlagen, die Herstellung von Aufzügen, Hebezeugen, Windenvorrichtungen usw., kann nur von Personen beurteilt werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu befähigt sind. Hierzu kommt, daß die jetzt häufige Anwendung der neueren Bauweisen (Gitterbogenbauten, Stahlbetondecken usw.) eine östere Besichtigung der Ausführungen und des Materials durch beauftragte Sachverständige erforderlich macht.

Aus diesen Gründen muß darauf gehalten werden, daß wenigstens in allen denkigen Gemeinden und Polizeibezielen, in denen die Prüfung der Bauverlaubnis geschieht in technischer Hinsicht zusammen mit den ordent-

lichen Maßnahmen und der außerterminischen Kontrolle der Bauten ausreichende Beschäftigung für eine volle Kraft bietet, ein besonderer technischer Beamter, zunächst mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung, zur Anstellung gelangt.

Durch die den Berufsgenossenschaften gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Aufsichtsbeamten werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht freit.

Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeikreises übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschäftigenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden unschwer ermöglichen lassen. Wir verweisen in dieser Beziehung, insbesondere auch wegen der Deckung der Kosten, auf den Erlass des mitunterzeichneten Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. April 1906 — III B. 1. 1186 —.

In welchen Zwischenräumen die außerterminische Überwachung der größeren Bauausführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.

Um jederzeit einen Überblick darüber gewinnen zu können, wie oft die Besichtigungen vorgenommen sind, ersuchen wir Anordnung zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reicher Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und den Vororten der großen Städte amtliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Überprüfungen und die erfolgten Bestrafungen ersichtlich sein müssen.

Insoweit in einzelnen Gemeinden das jetzt vorhandene Personal zur Wahrnehmung der erforderlichen intensiveren Baubürokontrolle nicht ausreicht, ist mit Nachdruck eine Vermehrung hinzuwirken. Sollten der Durchführung der von Ihnen in dieser Beziehung für notwendig erkannten Maßnahmen besonders von Seiten leistungsfähigerer Gemeinden unberechtigte Schwierigkeiten entgegengestellt werden, so ist gegebenenfalls der Weg der Zwangssetzung zu beschreiten.

Erweist sich auch in den Bezirken, in denen die Bautenüberwachung von den staatlichen Behörden wahrgenommen ist, eine Änderung der bestehenden Regelung als erforderlich, so seien wir entsprechend begründeten Vorschlägen entgegen.

In bezug auf die wegen der Nebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen erfolgten Bestrafungen ist aufzufallen, daß deren Zahl im Verhältnis zu der Zahl der festgestellten Verstöße ameist eine außergewöhnlich geringe ist. Es wird zu erwägen sein, ob an Stelle der darnach im allgemeinen geübten weitgehenden Milde nicht eine schärfere Praxis zu befolgen ist, um dadurch je länger je mehr eine gewissenhafte Beobachtung der gelehrten Vorschriften sowohl seitens der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer zu erreichen.

Wir ersuchen Sie, hierauf gefällig die für den dritten Bezirk erforderlichen Maßnahmen zu treffen und über das Veranlaßte bis zum 1. November d. J. zu berichten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dieser Erlass zeigt wieder einmal, daß die öffentliche Kritik, welche gegenüber der amtlichen Wahrnehmung des Arbeiterschutzes bei den Bauten zum Ausdruck gekommen ist, vollauf berechtigt war, und wie minderwertig die baubauingenossenschaftliche Unfallverhütung bei den Staatsbehörden eingeschätzt wird. Diese Auffassung ist zweifellos wertvoll für den Arbeiterschutz, und zwar weit über die Grenzen Preußens und des Baugewerbes hinaus. — Der Ton ist hier etwas anders gestimmt, als wie in der Rede des Herrn Staatsministers von Breitenbach vom 17. März 1909 im preußischen Abgeordnetenhaus. Die Bauarbeiterkonferenzen im Sommer und Herbst 1909 haben hier einen Erfolg von bedeutender Tragweite zu verzeichnen. Aber anderseits darf auch nicht verkannt werden, daß bei diesem Vorgehen des Ministeriums noch einige andere Motive mitsprechen, die wesentlich im Zusammenhange mit den wichtigsten Forderungen der baugewerblichen Berufsbürokratie stehen, und zwar kommt hier in Frage: ein einheitliches Landesbauarbeitergesetz und die Neorganisation des baupolizeilichen Aufwands mit der Eingliederung des praktisch geschulten Bauarbeiterkontrolleurs; diesen Forderungen mehr und mehr den Boden abzugeben, ist der Zweck dieses Erlasses.

Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist man sehr gut unterrichtet, welche Lücken und Verfahrensfehler auf dem Gebiete der baugewerblichen Unfallverhütungsvorschriften sich in Preußen geltend machen. Hierüber hat wiederholt die Zentralkommission für Bauarbeiter- und technisches Material veröffentlicht. Diesem unleidlichen Zustand kann durch eine Ministerialverordnung, worin wirksame Maßnahmen vorschriftlich bestimmt sind, abgeholfen werden; was dem entgegen eingewendet wird, sind kleinlich-bureaucratische Bedenken und Argumente aus dem Lager der Blaufläser.

Man trifft auch im Ministerium, wenn man annimmt, daß durch die immer wiederholte Betonung, daß der behördliche Bauaufsichtsbeamte eine mehr theoretische Fachbildung oder „abgeschlossene Baugewerkschulbildung“ haben muß, daß das dazu angeborene Sehnen, die Forderung der „Bauarbeiterkontrolleure“ abgeschwächen. Bei der Vielseitigkeit des Baugewerbes und in der Art der Bauausführungen ist die theoretische Ausbildung ein eigenartiges Ding, und mit ganzem Erfolge geht man bei der Neorganisation der Bauämter immer mehr dazu über, Spezial-Aufsichtsabteilungen einzurichten. Zur Baubeaufsichtigung und zur Wahrnehmung des Bauarbeiterchutes gehört zweifellos auch ein begrenztes theoretisches Wissen, aber vor allem ein reiches Maß von praktischer Erfahrung, wie überhaupt im Baugewerbe gegenüber anderen Gewerben (Industrie usw.) die Praxis einen viel breiteren Raum einnimmt. Allgemein ist deshalb für den amtlichen Aufsichtsdienst zu verlangen, daß hierbei das praktische Verständnis mehr mitwirken kann. Für die Einzelheiten der Bauausführung des Gerichtshaus usw. wird der praktisch geschulte Aufsichtsbeamte eine mehr erfah-

rungsmaßige Sicherheit zur Gestaltung kommen lassen. Welche Aufgaben sonst der Bauarbeiterkontrolleur zur Sicherung des Baugewerbes, der Wohnungshygiene usw. erfüllen kann, wird von seinen Befugnissen abhängen. Der „Bauarbeiterkontrolleur“ ist daher aus diesem Gesichtswinkel betrachtet keine demagogische Forderung der Arbeiter. Wenn man im Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich der Mühe unterziehen würde, diese Forderung entkleidet von allen Unternehmungsgehäusen vorurteilsfrei zu betrachten, so wäre aussichtsloser die Möglichkeit vorhanden, daß der Bauarbeiterchutz in Preußen einen anderen Charakter erhalten würde. — Welche äußerst traurigen Zustände bei den Eisenbauten bestehen, davon gibt der Bericht der Eisenbau-Berufsgenossenschaft für 1909 recht treffende Belege. Mit der Versicherungsanstalt verzeichnet die Eisenbau-Berufsgenossenschaft 1909: 15974 Unfälle mit 250 tödlich Verlebten und für 2787 Unfälle wurden Entschädigungen festgestellt.

Um die Einführung des zweiten Abschnittes des Gesetzes vom 1. Juni 1909 „Über die Sicherheit der Bauarbeiter“ vorläufig zu verhindern, ist am 27. April d. J. von den Ministern für Handel und Gewerbe und den öffentlichen Arbeiten an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten von Berlin ein Erlass gerichtet, worin aufgefordert wird: „allen unzuverlässigen Bauunternehmern, insbesondere denen, welche bereits in Konkurrenzgeraten waren und den Offenbarungszeit gezeigt haben, die Baueraubnis nicht zu erteilen.“ Diese Maßnahme findet seine Grundlage im § 36 Absatz 5 der Gewerbeordnung (Bericht der Zentralkommission für 1908—1907, Seite 100). *

Die Vertrauenspersonen werden ersucht, die vorangeführten Ministerialerlassen bei der Agitation für den Bauarbeiterchutz als geeignetes Material mitzuverwenden.

Genossenschaftliches.

Konsumentvereine — arbeiterfeindliche Einrichtungen. In einem „Konsumentvereine und Mittelstand“ überdrückten Artikel entwickelten die „Mecklenburger Nachrichten“ eine Theorie der Arbeiterfeindschaft der Konsumentvereine. Das Blatt geht von der irrigen Ansicht aus, daß durch die Entwicklung der Konsumentvereine immer mehr wirtschaftlich selbständige Existenz vernichtet würden und folgert nun:

„Einer der Gründe für die in so vielen Arbeitsherzern leimende Unzufriedenheit ist und bleibt doch der Mangel an wirtschaftlicher Selbständigkeit, und je mehr die fortschreitende Vergroßerung kapitalistischer Betriebe zur Arbeitsteilung schreiten muß, um so stärker wird dieser Mangel empfunden. Man blickt nur hinweg in die vorwiegend von Sozialdemokraten bewohnten Großstadtviertel. Da ist kein Keller zu direkt, kein Laden zu klein; er lohnt zu dem Versuche, selbständiger Geschäftsmann zu werden, und auch ein noch zu schneller Misserfolg, der bei Unkenntnis in der betreffenden Branche oder beim völligen Lieberleben der Bedürfnisse oft nicht gut ausschließen kann, schreckt nicht von dem Versuch ab, die eben erst verworfene Stelle neu zu beleben. Dieses in die Menschenherzen verpflanzte Schaden, aufwärts zu kommen, daß auch durch sozialdemokratische Parteielemente nicht unterdrückt werden kann, läßt noch am ehesten Raum für die Hoffnung, daß die Konsumentvereine schließlich auch von den sozialdemokratischen Arbeitern als arbeiterfeindliche Einrichtung erkannt werden.“

In dieser Ideenkombination kommt die ganze unklare Wirtschaftsauffassung zum Ausdruck, die den Mittelständler charakterisiert. Gewiß empfindet der Arbeiter das Fehlen der persönlichen Freiheit und die ständige Unterordnung in privatkapitalistischen Betrieben außerordentlich schwer. Er ist nur nicht so unvernünftig, dieser ihm bedrückenden Vorschriften wegen die ganze natürliche Wirtschaftsentwicklung aufzuhalten oder gar zurückzudrängen zu wollen. Das Streben nach einem möglichst großen Maß von Bewegungsfreiheit ist jedem Menschen, auch dem Arbeiter eigen. Nur sind es nicht die begabtesten und wertvollsten, die sich ohne Bedenken und Erfahrungen als Krammer etablieren. Wenn deshalb die Konsumentenvereine solche von vorne herein faule Existenzgründungen verhindern oder wenigstens erschweren, so wirken sie nicht arbeiterfeindlich. Im Gegenteil, sie bewahren viele Arbeiter vor materiellen Verlusten, nicht zum Schaden des Kleinhändlertums. Das ins Menschenherz verpflanzte Schaden, aufwärts zu kommen, wird innerhalb der Konsumentenvereinsbewegung nicht im geringsten verblümmert. Nur ist hier darin nicht mehr entscheidend kapitalistischer Besitz oder die Überverteilung der Mittelsmenschen, sondern persönliche Ehrlichkeit und Rücksicht aller Glieder zu größerer wirtschaftlicher Unabhängigkeit.

Vom Ausland.

Oesterreich. Im Streit befinden sich die Kollegen in Wiener Neustadt, Lustig, Brunn, Krakau, Prag und Reichenberg.

Im Wohnbewegung stehen außerdem die Kollegen in Jägerndorf, Steyr, Grottau und Warschau.

Zugang ist fernzuhalten.

Schweiz. Geprägt sind die Blaue Winzer in Kloster, Brühmann in Steckborn, Davos, St. Moritz, die Firma Dossenbach in Baar und Felschlin in Zug. Für Cipper ist Zürich und Basel geprägt. In Bern sind die Maler und Cipper ausgesperrt. Zugang ist streng fernzuhalten!

Ungarn. Nach Budapest und Großwardein muss jeglicher Zugang strengstens fernzuhalten werden!

Technisches.

Internationale Ausstellung bemalter Wohnräume München 1910.

Bei dem ersten internationalen Malermeisterkongress vom 16., 17. und 18. Juli 1910 in Brüssel wurde vom

Malermeister F. Leipziger-München ein Referat über das Projekt einer internationalen Ausstellung bemalter Wohnräume München 1915 erstattet und hierbei der einstimmige Beschluß gefaßt, die hierzu nötigen Vorarbeiten einzuleiten, sowie den Berüteren der einzelnen für die Ausstellung in Betracht kommenden Ländern, bis zum 1. April 1911 Bericht darüber zu erstatten, ob diese Ausstellung zur Durchführung gelangen kann.

Einzelvischen hat am 25. Juli eine erste Besprechung im Münchener Rathause zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt München, dem Geh. Hofrat Dr. W. Müller v. Borstel und den Malermeistern F. Leipziger, H. Urbanisch und E. Müller stattgefunden.

Hierbei sprach man sich über den Zweck und die Durchführung dieser Veranstaltung aus und sollen gegebenenfalls folgende Gruppen zur Ausstellung gelangen:

- Gruppe 1: die Malerei als Handwerk,
- 2: " " Kunsthantwerk,
- 3: " " Kunst,
- 4: " " angewandte Raumkunst,
- 5: Schulen und Bildungswesen,
- 6: Farben und Malmittel,
- 7: Die Art der Produktion (m. arbeit. Mosch.),
- 8: Technische Hilfsmittel,
- 9: Literatur und Fachwerke,
- 10: Statistik,
- 11: Versicherungswesen,
- 12: Wohlfahrtsanstaltungen,
- 13: Gemäldehygiene und Gemälderestaurierung.

Der Oberbürgermeister sprach zu dieser Art der Durchführung seine volle Anerkennung aus und erklärte sich bereit, das Zustandekommen des Unternehmens in jeder Weise zu fördern. Ende Oktober wird eine größere Konferenz in dieser Angelegenheit stattfinden, zu der die verschiedenen einschlägigen Interessengruppen vom Oberbürgermeister besonders eingeladen werden. Bei dieser Besprechung werden drei Referate erstattet und zwar über Zweck und Ziele, Durchführung und Finanzierung der Ausstellung. Außer den einzelnen Gruppenvertretern werden noch eingeladen die Gelandeschaften und Konsulate der für die Ausstellung in Betracht kommenden Länder.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

Ungemeindete Patente:

- Pl. 75 b. A. 17825. Verfahren zur Herstellung von plastischen Reliefsbildern nach Flachöhlbern. Louis Arnold, Wetzlar, Aug. 15. 10. 09.
- Pl. 75 c. P. 24096. Verfahren zur Herstellung eines Malgrundes beim Übermalen von Photographien oder Zeichnungen auf Bromsilber- oder anderem Papier mit trockenen Farben. Max Pega, Berlin, Aug. 30. 11. 09.
- Pl. 75 c. B. 57126. Zum Bemalen von Wänden dienende, durch ein über eine Rolle geführtes Zugorgan zu bewegende Vorrichtung. Rob. Wouda, Glogau, N.-De. Aug. 17. 1. 10.

Gebräuchsmuster:

- Pl. 9. 426 838. Pinsel zum Aufstreichen, Lackieren usw. Fa. E. Neumann, Elbing, Aug. 25. 9. 09.
- Pl. 42 a. 426 695. Hilfsmittel zur Aufnahme von Landkarten u. dgl., bestehend aus einer Staffelei und zwei Rahmen. Herm. Kolping, Solingen, Aug. 7. 4. 10.
- Pl. 75c. 426 028. Pinsel-Aufbewahrungsbehälter mit Wasserverschluß und Befestigungsschrauben für alle Pinselgrößen. Schradig u. Ludw. Haberer, Annweiler, Pfalz, Aug. 19. 4. 10.
- Pl. 75 c. 426 024. Wärmehalter für Aufstrichzwecke. Herm. Schäfle, Münster, Hannover, Aug. 19. 4. 10.
- Pl. 75 c. 426 027. Auswechselbare Spachtelmesserklüge. Fa. A. Friedr. Schmidt, Cronenberg, Rhld., Aug. 20. 4. 10.
- Pl. 75 c. 426 182. Aufstrabeplatte mit durch einen Deckel geschützt und als Handgriff dienendem Nagel als Farbreservot. Otto Schierenbeck, Barmen-N., Aug. 23. 4. 10.
- Pl. 75 c. 426 183. Gefäß für Pinselreinigung mit stark abgerundeter Bodenfläche. Graul & Höhl, Leipzig, Aug. 25. 4. 10.
- Pl. 75 c. 426 026. Schablonenhalter für Maler, Anstreicher und Lackierer. Aug. Schradig u. Ludw. Haberer, Annweiler, Pfalz, Aug. 20. 4. 10.
- Pl. 75 c. 428 341. Tupformenmuster. Otto Schierenbeck, Barmen, Aug. 26. 4. 10.
- Pl. 75 c. 427 801. Nach Entleerung als Eimer dienender Behälter für Lack, Farben o. dgl. mit abtrennbarem Deckel. Gust. Woith, Leipzig, Aug. 30. 5. 10.

Fachliteratur.

Leitung zum Farbenmischen. Für die Praxis des Dekorationsmalers und Anstreichers von Ludwig Reissberger, Redakteur der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“. Preis 1 Mk. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. Verlaßt durch die Tatsache, daß über das so wichtige Thema des Farbenmischens so gut wie keine Literatur vorhanden ist — was bei der Schwierigkeit dieses Gebietes nicht verwunderlich ist — unternahm der im Malergewerbe wohlbekannte Verfasser den Versuch, den Malern und Anstreichern eine Anleitung zum Farbenmischen zu schreiben. Der Gedanke, der ihn dabei leitete, war: Anregung zum Selbststudium zu geben. An einer Reihe von Mischaufgaben mit ganz bestimmten Farben wird der Leser in den Stand gesetzt, die Mischungsergebnisse der verschiedenen Farben kennenzulernen und für die Praxis nutzbar zu machen. Ausgehend von der oft gemachten Erfahrung, daß das geschriebene Wort allein nicht ausreicht, regt er immer wieder an, die Farbenstapel-Skalen nach einem bestimmten Schema genau durchzuarbeiten und sich so auf praktischem Wege mit einer großen Zahl schöner Farbtöne und ihren Grundsubstanzen vertraut zu machen. Diese Art des Unterrichts läßt besonders auch sehr dankbar in Mal- und Fachschulen zu pflegen sein, um mit der Kenntnis des Farbenmischens auch größere Freude an der Farbe und den Farbtönen zu erleben. Die interessante und lehrreiche

